

Werkfeuerwehr Werk Gendorf:

Neue Feuerwache nach über 70 Jahren



Symposium „MIndBauRL“ in
Berlin: Der Industriebau lebt!



Antrieb zum fernbetätigten
Öffnen von Überflurhydranten



Dr. STHAMER HAMBURG

SCHAUM GEGEN FEUER



**Wir bieten ein umfassendes Programm
zugelassener, leistungsstarker und
umweltverträglicher Schaumlöschmittel.**

Liebigstraße 5 · D-22113 Hamburg
Tel.: +49 (0)40 73 61 68-0 · Fax: +49 (0)40 73 61 68-60
E-Mail: info@sthamer.com

**NOTFALLSERVICE
RUND UM DIE UHR
+49 (0)40 7361680**



Impressum

WFV-Info
Fachzeitschrift des Bundesverbandes
Betrieblicher Brandschutz –
Werkfeuerwehrverband Deutschland e. V.,
Fachzeitschrift für Betrieblichen Brandschutz

Herausgeber:
Bundesverband
Betrieblicher Brandschutz –
Werkfeuerwehrverband Deutschland e. V.
Raimund Bücher (Vorsitzender),
Henkel AG & Co. KGaA, Werkfeuerwehr
40191 Düsseldorf

Redaktion:
WFV-Info
Fachzeitschrift des Bundesverbandes
Betrieblicher Brandschutz –
Werkfeuerwehrverband Deutschland e. V.,
Fachzeitschrift für Betrieblichen Brandschutz

Bernd Antekeuer
Klaus Disser
Robert Langendorf
Thorsten Leiß

Textredaktion:
Dr. Antje Müller

Bildredaktion:
Stefan Wagner

Ressort Vorbeugender Brandschutz:
Gerhard Fröhling

(Alle unter Anschrift der Redaktion)

**Redaktionsanschrift und
Anzeigenleitung/-verwaltung:**
Bernd Antekeuer
Lerchenstraße 9
66793 Saarwellingen
Tel.: +49(0)6838-9869-09
Fax: +49(0)6838-9869-10
Gültig ist die Anzeigenpreisliste 1/12.

Internet: www.wfvd.de

Bankverbindung:
Vereinigte Volksbank eG
IBAN: DE27590920001618460009
BIC: GENODE51SB2

Erscheinungsweise: vierteljährlich

Satz: KÖ-WA-TEAM, Berlin

Druck: Westkreuz-Druckerei Ahrens KG, Berlin

ISSN 1618-6982

Der Verkaufspreis (4,50 Euro) für die WFV-Info ist für Mitglieder des Bundesverbandes Betrieblicher Brandschutz – Werkfeuerwehrverband Deutschland e. V. im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für unverlangt eingesandte Texte oder Bilder wird keine Haftung übernommen. Alle Rechte vorbehalten. Für den Inhalt der Anzeigen sind die Inserenten verantwortlich. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung. Warennamen werden in dieser Zeitschrift ohne Gewährleistung der freien Verwendbarkeit benutzt. Eine Kennzeichnung mit ® oder ™ erfolgt nicht.

Editorial

Man entdeckt keine neuen Erdteile, ... 4

Organisation

Nichtöffentliche Feuerwehren:
Ein Baustein des betrieblichen Gefahrenabwehrmanagements 8
Interschutz 2015: Der Rote Hahn speit wieder Feuer! 13
Symposium „Muster-Industriebaurichtlinie“ in Berlin:
„Der Industriebau lebt!“ – eine Neverending-Story 14

Feuerwehren

Werkfeuerwehr Werk Gendorf:
Neue Feuerwache nach über 70 Jahren 18
Antrieb zum fernbetätigten Öffnen von Überflurhydranten 24
Achtung! Geänderte Farbkennzeichnung bei Druckgas-
flaschen sorgt für Verwechslungsgefahr 25
Neue Schutzkleidung der WF Infraserb Höchst:
Feuerprobe bestanden 26

Verband

AGBB Berlin-Symposium: Feuer und Flamme... 28
WFV Bayern: Feuertrutz 2015 – Erfolgreiche Präsentation 32

Normen/Vorschriften

Neue Normen für die Feuerwehr 34
Änderungen im Regelwerk der gesetzlichen Unfallversicherung 36
Gültigkeit der DGUV-Vorschrift 49 „Feuerwehren“: Klartext 37

Ausbildung/Termine

Für Feuerwehren in Krankenanstalten und Einrichtungen
der Behindertenhilfe: Zukunftsweisende Fachtagung 38
Ausbildung zum Brandschutzmeister (IHK) & Industriemeister
Brandschutz (IHK): Neuer Ansatz in der Fortbildung 40
Lehrgangstermine 2015 41

Bildnachweis Titelseite: Heiner Heine (großes Bild), Svenja Schwarz (kleines Bild unten),
Stefan Wagner (kleines Bild oben)

Der Standpunkt:

„Man entdeckt keine neuen Erdteile, ohne den Mut zu haben, alte Küsten aus den Augen zu verlieren.“

(André Gide)



Kaum ist das Gefühl verklungen, mit einem Jahresabschluss Resümée ziehen zu können, tun sich besagte neue Ufer auf. Ist es nicht so, dass der Beginn eines Jahres etwas vom Aufbruch in eine neue Welt hat? An dieser Stelle einen kurzen Moment innezuhalten und allen geneigten Lesern alles erdenklich Gute zu wünschen, bleibt mir heilige Pflicht. Dann aber bitte geht's mit Mut an die neuen alten Themen.

Wenn ich mir etwas wünschen darf, ist es Gelassenheit, diese anmutige Form des Selbstbewusstseins, für alle Diskussionen und für den Umgang miteinander.

Symposium Industriebau-Richtlinie

Alte Küsten aus den Augen verloren, diesem Eindruck könnte man erliegen, wenn man auf zehn Jahre für die Neuauflage der Industriebaurichtlinie schaut. Unglaublich, aber wahr, die lange Diskussion ist erst einmal zum Ende gekommen. Die gerade in Kraft getretenen Neuerungen stellte der WFVD in einem Symposium der Fachwelt vor. Am Anfang stand schon Unsicherheit, ob das Thema überhaupt interessiert oder ob es nicht doch zu trocken ist? Kommen wohl genügend Teilnehmer oder wird nur ein kleiner Kreis angesprochen? Neben der gewohnt tollen Organisation durch Bernd Antekeuer und seinem Team muss am Ende des Erlebten auch dem Fachbereich Vorbeugender Brandschutz ein besonderes Dankeschön entgegengebracht werden. Das vermeintlich trockene Thema wurde mit einer durchdachten Tagesordnung und gut vorbereiteten Referenten angegangen. Am Ende durfte ich konstatieren: Rundherum eine gelungene Veranstaltung. Das Thema selbst wird erst durch Anwendung und konkrete Fälle weiteren Diskussionsbedarf aufzeigen.

Ausbildungsberuf kommt zum guten Ende

Alte Ufer verlassen.... Ohne Mut, den traditionellen Weg einmal infrage zu stellen, wären wir auch in den Themen der Ausbildung nicht so weit wie heute. Ich erinnere, dass es die Idee, einen Werkfeuerwehrmann über einen eigenen Berufsweg zu qualifizieren, schon vor mehr als dreißig Jahren gab. In vielerlei Hinsicht ist dann auch das Berufsbild Werkfeuerwehrmann/-frau ein neues Erdteil. Gerade ist die Evaluierung beim Bundesinstitut für Berufsbildung und auch die Erprobung des Berufes vorzeitig beendet worden. Das erforderliche Neuordnungsverfahren zur Einführung des Berufsbildes wurde im Januar eingeleitet. Alle Beteiligten – die Sachverständigen des Bundes und der Bundesländer, die Vertreter der verschiedenen Bundesministerien und die Vertreter der Tarifpartner –, alle waren ob des erlebten

Erfolges und des zukünftig zu erwartenden Potenzials gewillt, formale Rahmen bestmöglich und bedarfsgerecht auszulegen. Eigentlich erforderliche Abstimmungsverfahren von mehreren Wochen wurden kurzer Hand entformalisiert. Die erforderlichen Zustimmungen wurden statt mit aufwendigen Konsultationen per Umlauf eingeholt. Kurz und gut, ich kann berichten, dass wir ab 1. August die endgültige Einführung des Berufsbildes erleben werden.

AFFF-Löschmittel

Ungleich schwerer ist das Verlassen alter Küsten beim Thema der Löschschäume, genauer der filmbildenden (AFFF)-Löschschäume. Nachdem die Bundesrepublik Deutschland und Norwegen bei der Europäischen Union neben den bereits PFOS-getragenen Löschmitteln nun auch auf das Verbot der PFOA-haltigen Schaummittel drängen, stellt sich Frage, wie und ob wir in Zukunft Brände noch effizient löschen können?

Die Feuerwehren in der Mineralölindustrie, in der Chemischen Industrie, auf Flughäfen u. a. setzen bei der Brandbekämpfung in Raffinerien, Tanklagern und Ölterminals, sowie beim Einsatz an Flugzeugen Schaumlöschmittel ein, in denen per- und polyfluorierte Tenside enthalten sind. Der bevorzugte Schaumtyp für die Brandbekämpfung in diesen Bereichen, übrigens bei der mobilen Brandbekämpfung und viel mehr noch in stationären Anlagen, besteht aus Konzentraten, die über schnelle Löscheigenschaften verfügen und darüber hinaus eine sehr gute „Rückbrand“-Resistenz aufweisen. Alternativen gibt es gegenwärtig nicht, was auch von den Herstellern von Schaummitteln derzeit so testiert wird.

Denn leider ist es den Forschungsinstituten und Schaummittelproduzenten bisher nicht gelungen, ein Ersatzmittel für die AFFF-Schaumlöschmittel und in den vorliegenden Spezialanwendungen zu entwickeln. Die heute am Markt befindlichen „Ersatz“-Schaumlöschmittel weisen nicht einmal ansatzweise die benötigten Eigenschaften der AFFF-Schaumlöschmittel auf und können daher nicht bei Bränden großer Kohlenwasserstoffmengen, d. h. Tankbränden, Tankauffang-



Eine **Revolution** in Sachen Sicherheit

alphaBELT ist die erste zugelassene Lösung für die Selbstrettung mit einem Pressluftatmer.

Überzeugen Sie sich selbst von der Vielseitigkeit unseres revolutionären Halte- und Rettungsgurts: **youtube.com/msasafety**.



raumbränden, Bränden in verfahrenstechnischen Anlagen sowie bei Bränden an Tankschiffen und Eisenbahnkesselwagen, eingesetzt werden. Dabei haben wir frühzeitig unsere Anforderungen an Schaumlöschmittel in einem Pflichtenheft Schaummittel formuliert und den Forschungsinstituten, den Schaummittelproduzenten und den Behörden zur Verfügung gestellt. Noch wurden die neuen Ufer nicht erreicht.

Es ist nicht so, dass wir uns sperren. Nicht lange ist es her, dass wir das Verbot der PFOS-Schäume mitgetragen und die hoch belasteten Schaumlöschmittel mit erheblichem finanziellem Aufwand ausgetauscht haben. Auch wurden zusammen mit dem Umweltbundesamt Verhaltensregeln in einem Merkblatt zum Umgang mit fluorhaltigen Schaumlöschmitteln auferlegt und auch umgesetzt. Wenn wir also dennoch beharren, liegt es daran, dass wir auch wesentlich weitergehende Verpflichtungen zur Gefahrenabwehr haben. Zum Schutz und zur Sicherheit der Nachbarn unserer Anlagen, der Menschen, die in unseren Anlagen arbeiten und unserer Produktions-, Lager- und Verladeanlagen, stellen wir einen effektiven und wirkungsvollen Brandschutz sicher.

Letztendlich nutzt das mit einem integrierten Ansatz auch dem Umweltschutz. Belastungen in Boden und Grundwasser sind das eine. Denkt aber jemand an die Belastungen in der Luft, die frei werden, wenn wir es ungezügelt weiterbrennen lassen müssten? Diese gesamtheitlichen Aufgaben sind derzeit nur mit wirkungsvollen Löschsystemen und Löschtaktiken unter Einsatz von AFFF-Schaumlöschmittel sicherzustellen. Um beim benanntem Bild zu bleiben: Ausrüstung für den Weg zu neuen Ländern muss man uns schon lassen. So haben wir uns auch in einem „Survey“ bei der EU-Kommission positioniert.

EU-Arbeitszeit

Wie bereits angekündigt, hat die EU-Kommission allen interessierten Gruppen die Möglichkeit gegeben, ihre Positionen zur EU-Arbeitszeit in einem „Survey“ einzubringen. Die Abfrage endete Mitte März. Die Tarifpartner, der WFVD und zahlreiche Unternehmen haben die Chance zur Mitteilung genutzt. Es bleibt nun abzuwarten, welche der weiteren Vorgehensweisen die Kommission jetzt wählt. Zur Erinnerung nachfolgend die Variationen:

- 1) Alles bleibt, wie es ist (Richtlinie auf dem Strand 2006), oder:
- 2) Die aktuelle Rechtsprechung (z. B. zur Bereitschaftszeit) wird in die bestehende Richtlinie eingearbeitet, oder:
- 3) Besondere Gruppen, wie z. B. die Feuerwehren, werden von den Regelungen der Richtlinie ausgenommen, oder:
- 4) Die EU-Kommission macht einen völlig neuen Aufschlag (neue Richtlinie, später zur einmaligen Abstimmung im Parlament).

Wahrlich ein langer Weg. Ob da wirklich neue „Länder“ zu finden sind? Wir bleiben dran und bitten alle Betroffenen, ebenfalls wachsam zu bleiben.

Ungewiss ist, was das Jahr so bringen wird. Einige wenige Festpunkte nur sind auf dem Weg erkennbar. Die Interschutz in Hannover, das Symposium in Bad Dürkheim und die Arbeits- und Gesundheitsschutzmesse A+A sind solche erkennbaren Festpunkte. Für alle Auftritte und Aktivitäten wünsche ich uns Erfolg und Fortune, behalten wir den Mut und üben wir Gelassenheit.

*Ihr
Raimund Bücher*



**Bundesverband
Betrieblicher Brandschutz
– Werkfeuerwehrverband
Deutschland e.V.**

Interschutz 2015

Die Interschutz 2015 findet vom 08. bis 13. Juni in Hannover statt. Sie finden TUIS und den WFV-D nebeneinander in Halle 13 (Stände C60 und F59).

Wir zeigen es Ihnen...

***André und
Michél***



Kommen Sie zur

Interschutz 2015

und besuchen Sie uns in

Halle 12 Stand D 75

8.6. bis 13.6.2015

www.interspiro.de

info@interspiro.de



INTERSPIRO

INTERSPIRO GmbH • Fangdieckstr. 22 • 22547 Hamburg

Ein Baustein des betrieblichen Gefahrenabwehrmanagements

von

Marco van Lier,
Referent Schadenverhütung Sachver-
sicherung, Gesamtverband der Deutschen
Versicherungswirtschaft e. V. (GDV)

„Bei den Feuerwehren ist Tradition Fortschritt genug“. Das war am Rande einer Sitzung einer größeren Brandschutzvereinigung vor einiger Zeit ein Spruch mit Augenzwinkern. Traditionell werden Werk- und Betriebsfeuerwehren im Unternehmen häufig nach wie vor als „eigene Feuerwehr“ wahrgenommen, die Brände löscht. Und traditionell ist die wirksame Brandbekämpfung auch die wesentlich betrachtete Wirkung aus Sicht der Feuerversicherer.

Heutzutage sind Werk- oder Betriebsfeuerwehren (im Folgenden allgemein als „nichtöffentliche Feuerwehr“ bezeichnet) ein Teil der unternehmerischen Daseinsfürsorge und sie leisten wie die öffentlichen Feuerwehren deutlich mehr, als „nur“ Brandbekämpfung. Um weitere Kriterien zu beschreiben, die über die Leistungsfähigkeit für die reine Brandbekämpfung hinausgehen, wurde das Merkblatt „Nichtöffentliche Feuerwehren“ von einer gemeinsamen Arbeitsgruppe von GDV und WfV-D erweitert und als GDV-Publikation zur Schadenverhütung „Nichtöffentliche Feuerwehren – Ein Baustein des betrieblichen Gefahrenabwehrmanagements“ (VdS 2034) veröffentlicht.

Betriebliche Selbsthilfefähigkeit

Die Verhütung von Sachschäden und eine Vermeidung von Betriebsunterbrechungen stellen naturgemäß ein besonderes Interesse der Sachversicherer dar, das sich mit dem Grundinteresse eines jeden Unternehmers für ein möglichst störungsfreies Wirtschaften deckt. Der besondere Wert und die Bedeutung einer betrieblichen Feuerwehr sind aus



Sicht der Sachversicherung in verschiedenen Aspekten begründet:

- eine schnelle Eingreifzeit ist durch die betriebliche Feuerwehr i. d. R. sichergestellt;
- Betriebskenntnis und die Kenntnis der besonderen – an dieser Stelle sei bewusst ein Begriff aus der Versichersprache gewählt – Risikoverhältnisse des Betriebes sorgen dafür, dass bei einem Schadenfall eine zielgerichtete und schnelle Erkundung durchgeführt werden kann;
- die betrieblichen Abhängigkeiten sind bekannt, Maßnahmen zur Schadenbekämpfung können taktisch optimiert und effektive Maßnahmen zur Begrenzung einer drohenden Betriebsunterbrechung können zielgerichtet eingeleitet werden;
- die betriebliche Feuerwehr sorgt dafür, dass der Schadenverhütungsgedanke im Betrieb eine besondere Präsenz erfährt (auch und insbesondere bei nebenberuflichen betrieblichen Gefahrenabwehrkräften) – es gibt einen „Kümmerer“ für die brandschutztechnischen Belange der Sicherheit im Betrieb;
- die Angehörigen der betrieblichen Feuerwehr können eine Schulung der

Mitarbeiter zum Verhalten bei Schadenfällen, zur Bekämpfung von Entstehungsbränden und zur Vermeidung von Bränden im Betrieb nachhaltig effektiv und ohne großen Ausfall von Arbeitszeiten durchführen;

- die betriebliche Feuerwehr kann einen wesentlichen Beitrag für die Vorbereitung des Betriebes auf Notfälle leisten, auch, weil die Feuerwehrkräfte „den anderen Blick“ auf mögliche unerwünschte Geschehnisse richten können: Mit welchen Szenarien ist im Betrieb zu rechnen, welche Möglichkeiten zur Bewältigung gibt es, welche Entscheidungen müssen getroffen werden – nicht nur in der Gefahrenabwehr, auch und insbesondere auf der „Betriebsseite“ (z. B. Produktion).
- in Krisenstabsübungen kann sie „den Betrieb“ und die betroffenen Entscheider vorbereiten, die betriebliche Notfallplanung überprüfen und optimieren.

Bei einem Schadenereignis spielt die Zeit bis zum Eingreifen der Feuerwehr eine ganz wesentliche Rolle für die Höhe eines Schadens und damit verbunden

(Fotos: VSU GmbH WF Böhlen (2. oben), Archiv WF Feher Kitzungen (u. r.), Stefan Wagner)

NEU – SharpEye™ 40/40 Flammendetektoren



**Ein scharfes Auge für mehr Sicherheit:
SharpEye™ 40/40 Flammendetektoren Serie.**

Bei der Arbeit mit entflammenden Gasen, Dämpfen oder Materialien ist der Einsatz von Flammendetektoren unabdingbar. Die besten Lösungen kombinieren Langlebigkeit mit modernster Technik, sind robust und zuverlässig. Dräger bietet eine große Bandbreite von hochwertigen Flammendetektoren, die diesen Anforderungen gerecht werden und sogar darüber hinausgehen.

www.draeger.com/flamedetection

Dräger. Technik für das Leben®

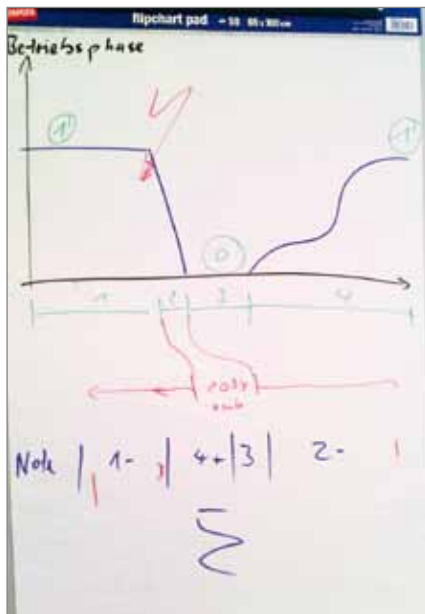


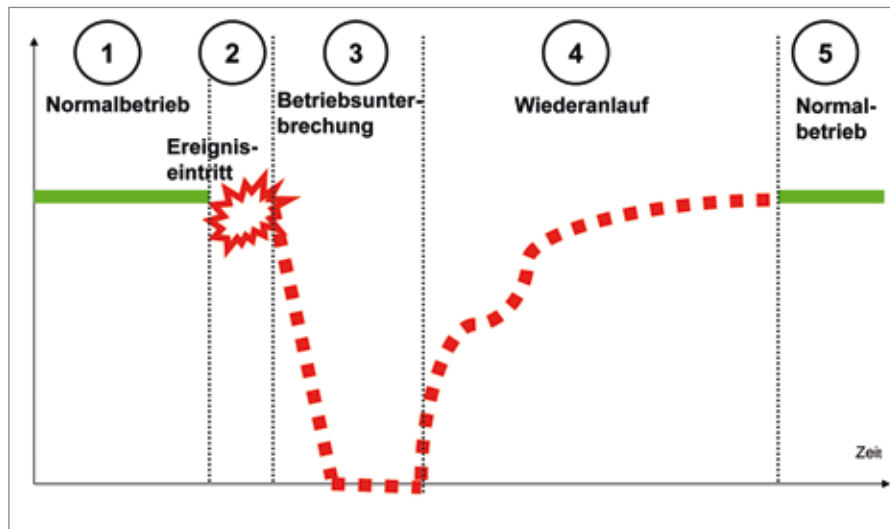
Bild 1: Erste Skizze des Phasenmodells (Flipchart in der ersten Sitzung der GDV-Projektgruppe „nichtöffentliche Feuerwehren“).

(Foto: Marco van Lier)

in der Regel auch für die Dauer einer Betriebsunterbrechung. Die betriebliche Feuerwehr kann in kurzer Zeit eingreifen. In Anbetracht der Entwicklungen bei den öffentlichen Feuerwehren – insbesondere die häufiger durch die beruflich bedingte Abwesenheit der Mitglieder reduzierte Tagalarmstärke von freiwilligen Feuerwehren – kommt der betrieblichen Feuerwehr daher eine weitere besondere Bedeutung zu. Und für den Sachschutz ist i. d. R. neben einem schnellen Eingreifen auch ein



Bild 2: Eine gut ausgebildete und ausgestattete Werkfeuerwehr kann im Ereignisfall die Schäden begrenzen. (Foto: Stefan Wagner)



Phase	Einfluss der nichtöffentlichen Feuerwehr
1. Normalbetrieb	Aktive Mitwirkung bei der Planung, Ausführung, Umsetzung sowie Inbetriebnahme von baulichen Anlagen und deren Einrichtungen, Mitwirken bei der Instandhaltung von Anlagen und Einrichtungen (Wartung von Brandschutz- und Sicherheitsanlagen), Mitarbeit bei der Aufstellung und Fortschreibung von betrieblichen Alarm- und Einsatzplänen , Unterstützung und/oder Durchführung bei der Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter sowie Fremdfirmenmanagement , Teilnahme bei Brandschutzbegehungen bzw. Sicherheitsaudits , Durchführung von Sicherheitswachdiensten , Durchführen/Mitwirken bei Alarm- und Einsatzübungen, Räumungsübungen
2. Ereigniseintritt	Umsetzung eines klaren Alarmierungskonzeptes , optional Vorhaltung von ständig besetzten Stellen (Leitstellen) und Sicherheitszentralen – wirkungsvolle Alarmierungskette , Aktivierung der Alarm- und Einsatzpläne (Ablauforganisation - Notfallmanagement)
3. Betriebsunterbrechung	Kurze Zugriffszeiten , damit verkürzte Hilffristen, Retten, Löschen, Bergen und Schützen, Wirkungsvolle Gefahrenabwehr durch spezifische Fachkenntnisse, Kenntnis der Örtlichkeiten und Sondergeräte , Anwendung von schadenarmer Einsatztaktik
4. Wiederanlauf	Beratung und Unterstützung auf Anforderung bei der Wiederanlaufplanung (Recovery)
5. Normalbetrieb	Auswertung der Erfahrungen aus Phase 2, 3 und 4

Tabelle 1: 5-Phasenmodell eines Schadens – Einfluss der nichtöffentlichen Feuerwehr

(Quelle: Marco van Lier, GDV)

optimal zielgerichtetes Handeln erforderlich, welches eine betriebliche Feuerwehr unbestritten leistet. Die Schadenerfahrungen zeigen, dass eine effektive Schadenbekämpfung in einem frühen Stadium die Höhe des Sachsch

dens und insbesondere einen Betriebsausfall begrenzen oder auch verhindern kann.

Lenkt man den Blick über die Feuerversicherung hinaus, ist hervorzuheben,

dass die betriebliche Feuerwehr auch bei anderen Gefahrenlagen, z. B. Unwettern, Überschwemmungen, vor Ort im Betrieb zur Schadenabwehr verfügbar ist. Gerade bei derartigen Schadenslagen sind die öffentlichen Feuerwehren mannigfaltig im öffentlichen Bereich gefordert und können ihre Kräfte dann häufig nicht zuvorderst für die Abwehr von Schäden in Gewerbe- und Industriebetrieben einsetzen. Gefahren, auf deren Vermeidung oder deren Begrenzung der Auswirkung eine nichtöffentliche Feuerwehr einwirken kann, sind z. B.:

- Brand
- Blitzschlag
- Explosion
- Rauch und korrosive Brandfolgeprodukte
- giftige Gase
- Sprinklerleckage
- Leitungswasser
- Sturm
- Hagel
- Einbruchdiebstahl
- Überschwemmung
- Erdbeben
- Erdsenkung
- Erdbeben
- Erdrutsch
- Schneedruck

Überarbeitung der GDV-Publikation

„Aus Sicht der Versicherer ist bei der Betrachtung von betrieblichen Risiken sowie deren Auswirkungen das frühzeitige und wirksame Eingreifen der nichtöffentlichen Feuerwehr im Zusammenhang mit dem betrieblichen Gefahrenabwehrmanagement von besonderem Interesse. Insbesondere die auf die betrieblichen Risiken abgestimmte Ausstattung, die Vorortkennt-

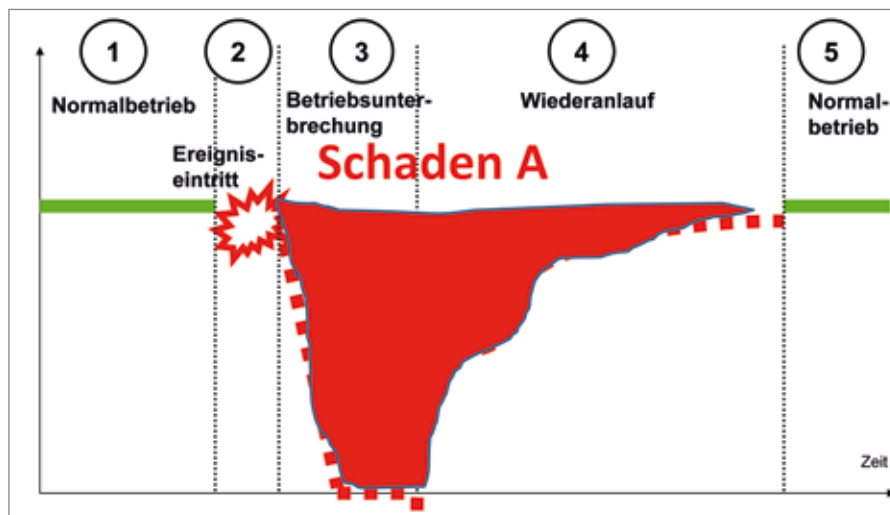


Bild 3: 5-Phasenmodell eines Schadens – Einfluss der nichtöffentlichen Feuerwehr: Großer Schaden und lange Betriebsunterbrechung durch fehlende Brandschutzmaßnahmen.

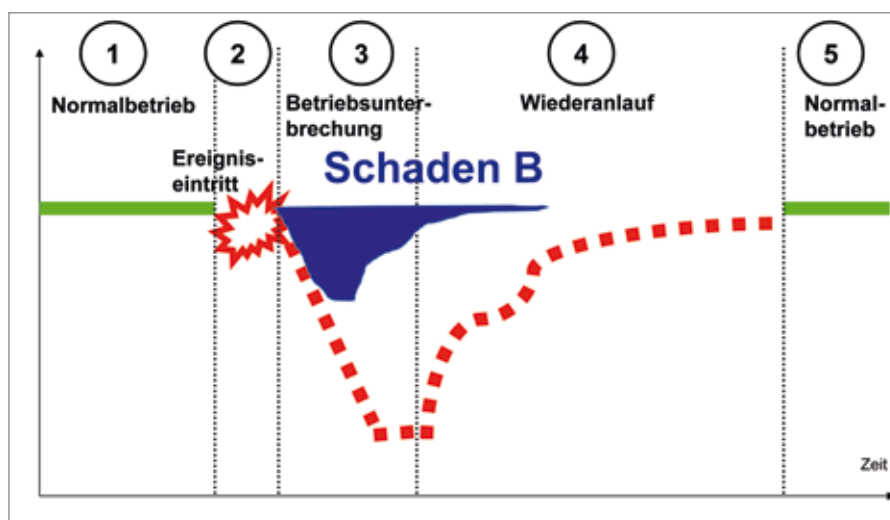


Bild 4: 5-Phasenmodell eines Schadens – Einfluss der nichtöffentlichen Feuerwehr: Schadenbegrenzung durch schlagkräftige Feuerwehr. (Quelle: Marco van Lier, GDV)

nis, die verkürzte Hilfsfrist und die Mitwirkung bei Prävention und Organisation der betrieblichen Gefahrenabwehr sind hierbei wesentlich“. So steht es in der Vorbemerkung der GDV-Publikation „Nichtöffentliche Feuerwehren – Ein Baustein des betrieblichen Ge-

fahrenabwehrmanagements“. Vorläufer war das Merkblatt „Nichtöffentliche Feuerwehren – Merkblatt für die Bewertung des abwehrenden Brandschutzes“. Dieses wurde ursprünglich konzipiert, um den Versicherern eine Grundlage für die Beurteilung des ab-

iconos® Lösungen in der Brandbekämpfung

iconos® Klemmgleitring	iconos® Löschkugel	iconos® Düsenschlauch	iconos® fire axe

iconos® Vertriebs GmbH
Tel.: 0203-741469 • www.iconos-system.com



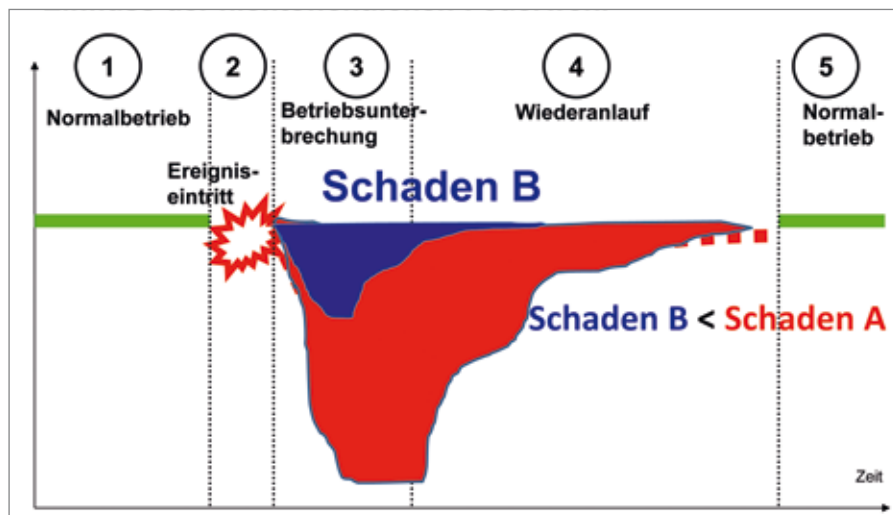


Bild 5: 5-Phasenmodell eines Schadens – Einfluss der nichtöffentlichen Feuerwehr: Vergleich der Schadenshöhen

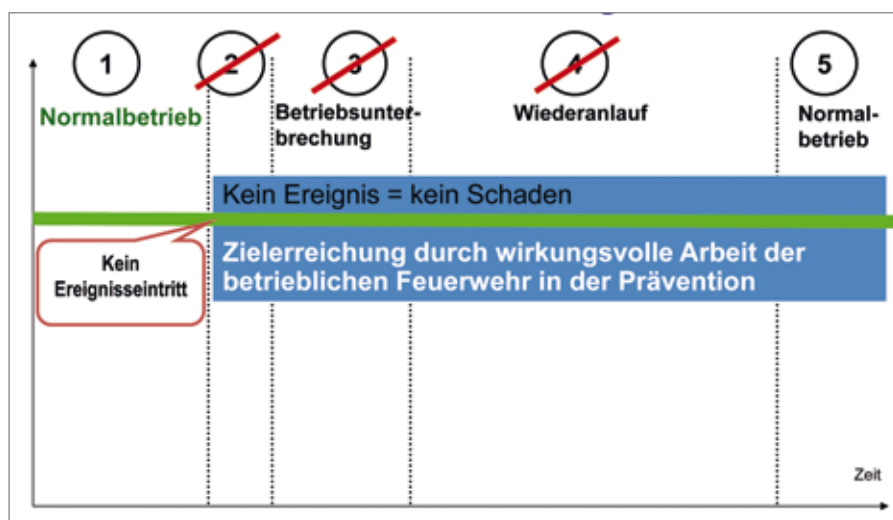


Bild 6: 5-Phasenmodell eines Schadens – Einfluss der nichtöffentlichen Feuerwehr: Schadenseintritt durch gute vorbeugende Maßnahmen verhindert. (Quelle: Marco van Lier, GDV)

wehrenden Brandschutzes im Betrieb zur Verfügung zu stellen. Dieses Muster-Verfahren ist nun in der neuen Publikation als Anhang 1 abgebildet und es beschreibt im Wesentlichen die „Hardware“ der Feuerwehr für die Brandbekämpfung, wie Personal, Ausstattung, Löschwasserversorgung.

In der neuen Publikation werden nun die Leistungsmerkmale der nichtöffentlichen Feuerwehr in den Phasen vor, während und nach einem Schadenereignis beschrieben. Dazu wurde das so genannte „5-Phasenmodell eines Schadens“ entwickelt (siehe Tabelle 1, Bilder 1 bis 6).

Überblick über die „neue VdS 2034“

Die Publikation gliedert sich nun wie folgt:

Im Abschnitt 1 „Vorbemerkung“ werden Blickwinkel auf die nichtöffentliche Feuerwehr und die Motive für die Überarbeitung aufgezeigt.

Der Abschnitt 2 „Allgemeines“ beschreibt – allgemein – die Aufgaben des Gefahrenabwehrmanagements und das Wesen der nichtöffentlichen Feuerwehr.

Der Abschnitt 3 „Wirkung der nichtöffentlichen Feuerwehr – Die nichtöffentliche Feuerwehr im Normalbetrieb, im Einsatzfall und beim Wiederanlauf“ erläutert das Phasenmodell und verdeutlicht, dass es bei der nichtöffentlichen Feuerwehr „nicht nur um’s schnelle Löschen“ geht.

Abschnitt 4 richtet sich an den Betreiber und soll diesen für die Bedeutung der nichtöffentlichen Feuerwehr im Risk-Management sensibilisieren.

Die verschiedenen Tätigkeitsfelder einer nichtöffentlichen/betriebseigenen Feuerwehr werden aufgezeigt und es erfolgt ein Verweis auf das „Muster für eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung für Werkfeuerwehren“ (Anhang 2).

Der Anhang 1 dient der Bewertung des abwehrenden Brandschutzes durch den Versicherer gemäß der „alten“ VdS 2034. Die Inhalte wurden redaktionell überarbeitet (Begriffe) und die Verweise (z. B. auf FwDVen) wurden aktualisiert.

Anhang 2 enthält ein Muster für eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung für Werkfeuerwehren.

Anhang 3 verweist auf hilfreiche Regelwerke zu Managementsystemen.

Wem nützt eine nicht-öffentliche Feuerwehr?

Der Nutzen der betrieblichen Feuerwehr – insbesondere Schutz vor Verlusten, auch vor Verlust von Marktanteilen – lässt sich mit den verfügbaren Statistiken und vorhandenen betriebswirtschaftlichen Betrachtungen bisher nur unzureichend darstellen. Vereinfacht wird dies in der Praxis mit dem Prinzip „Was wäre, wenn... und was wäre, wenn nicht...“ nachgewiesen.

Letztendlich bleibt die Investition in eine betriebliche Feuerwehr – sofern nicht behördlicherseits aufgrund des für die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedeutsamen besonderen Gefahrenpotentials des Betriebes gefordert – eine Entscheidung des Unternehmers im Rahmen seiner Risikoabwägung.

In der Risikobewertung der Versicherer hat die nichtöffentliche Feuerwehr ihre Bedeutung auch durch die Erfahrungen aus zahlreichen Schadenfällen erlangt.

Die GDV-Publikation zur Schadenverhütung „Nichtöffentliche Feuerwehren – Ein Baustein des betrieblichen Gefahrenabwehrmanagements (VdS 2034)“ ist kostenlos zum Download erhältlich beim Verlag VdS Schadenverhütung http://vds.de/fileadmin/vds_publicationen/vds_2034_web.pdf

Interschutz 2015 in Hannover: Der Rote Hahn speit wieder Feuer!

von
Dr. Antje Müller, Redaktion, Berlin

Die weltweit wichtigste Messe für die Rettungs- und Brandschutzbranche öffnet in Hannover vom 8. bis 13. Juni ihre Tore. Im Fünf-jahresrhythmus stehen technische Innovationen und vielversprechende Rettungsszenarios auf dem Programm.

Rund 1.300 Unternehmen aus 46 Ländern präsentieren ihre Produkte und Dienstleistungen für Sicherheit. Die Bereiche Vorbeugung, Rettung und Abwehr bilden den Mittelpunkt. Das Angebotspektrum umfasst dabei unter anderem Rettungsfahrzeuge und Fahrzeugausstattungen, Löschgeräte, Löschanlagen und Löschmittel, Sanitätsausrüstung und Medizingeräte, sowie Leitstellentechnik, Meldetechnik, Schutzausrüstungen und Ausstattung von Feuerwachen und Werkstätten.



WFV-Deutschland: mittendrin

Sie können uns gar nicht verfehlen. Wenn Sie das Messegelände über den Eingang West 1 betreten, befinden Sie sich bereits in der Halle 13. Der Stand des WFV-D liegt an Position F59. Die Gemeinsamkeiten der Werkfeuerwehren spiegeln sich in den beiden unmittelbar aneinander angrenzenden Ständen vom WFV-D und TUIS (C60) wieder. Beide stehen in Sichtkontakt mit dem Stand der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes, kurz vfdb.

Sagen Sie uns, was Sie denken!

Wir haben Standinseln eingerichtet, in denen Themen diskutiert werden, die uns alle angehen...

- zum Vorbeugenden Brandschutz,
- vom Arbeitskreis Atemschutz/Messgeräte/Chemikalienschutzkleidung,

- zur Ausbildung (Ausbildungsberuf, Brandschutzmeister, Brandschutzbeauftragte...),
- und darüber hinaus informieren wir über den WFV-D, über gemeinsame Arbeiten der Landesverbände und der Fachbereiche.

Unser Standort ist Treffpunkt aller Werkfeuerwehrmitglieder und ihrer Familien. Wir wollen den Dialog pflegen, Informationen austauschen, uns näher kennenlernen. Je mehr wir sind, je besser wir uns bündeln, umso effektiver können wir unsere Interessen vertreten!

Arbeitsplatz Zukunft

Am 09. Juni 2015 findet um 10:30 Uhr ein Workshop des Verbandes im Messecenter statt. Thema: Quo vadis, AFFF Schaummittel? - Workshop zum aktuellen Stand in der Diskussion um fluor-tensidhaltige und fluorfreie Schaummittel.

Kurz davor, von 09:30 -10:30 Uhr, gibt das TUIS an seinem Stand eine Pressekonferenz zu den aktuellen Entwicklungen.

Lassen Sie uns ins Gespräch kommen!



Quality of the future

TESIMAX

Die intelligenten Schutzzanzüge

Interschutz
08.06.2015 - 13.06.2015
Halle 012 Stand Nr. B76

TESIMAX-Altinger GmbH • D-75242 Neuhausen • Tel.: +49 (0) 72 34 - 9 48 59-0
www.tesimax.de

„Der Industriebau lebt!“ – eine Neverending-Story

von

Dr. Antje Müller, Redaktion, Berlin

Vom 15. auf den 16. Januar 2015 lud der Bundesverband Betrieblicher Brandschutz – Werkfeuerwehrverband Deutschland e.V. zu einem Symposium über die neue Muster-Industriebaurichtlinie, kurz MIndBauRL 2014, nach Berlin ein. Damit packte der Verband in bewährter, umfassender und dennoch unterhaltsamer Informationsaufbereitung ein heißes Eisen an. Die gut 130 Teilnehmer konnten nach dieser diskussionsfreudigen Veranstaltung vor allem eines mit nach Hause nehmen: Man sollte das 26 Seiten umfassende Werk (+ 38 Seiten Erläuterung) genau kennen, um die Auslegungsmöglichkeiten der Richtlinien optimal für die jeweiligen Bedürfnisse auszuschöpfen!

Einzel Fallprüfungen, der Brückenschlag zwischen Theorie und Praxis, das Spiel mit Lösungsmodellen, die zu dem führen sollen, was der einzelne real im Tagesgeschäft an Sicherheit anstrebt – das sind die Themen, die rund um die

MIndBauRL 2014 bewegen. Denn, wie Bernhard Tschöpe, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Betrieblicher Brandschutz Berlin e. V. (AGBB Berlin e. V.), es gleich zu Beginn feststellte: „Der Industriebau lebt!“, d. h. es gibt immer Veränderungen und diese müssen in ihren Wechselwirkungen im Rahmen der neuen Richtlinie sehr genau abgestimmt werden. Da kommt keiner drumrum.

Brandschutz ist Ländersache

Erst im Juli 2014 wurde von der Bauministerkonferenz (ARGEBAU) die neue MIndBauRL freigegeben. Gut 14 Jahre nach der alten Ausführung vom März 2000 hatte die zuständige Projektgruppe die Überarbeitung abgeschlossen. Nach der Veröffentlichung dieses Modells in den Mitteilungen des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt-Mitteilungen) können die einzelnen Bundesländer die Richtlinie in ihre Liste der technischen Baubestimmungen aufnehmen, womit dann die bauaufsichtliche Einführung vorgenommen ist. Damit ist je nach Bundesland in diesem Jahr zu rechnen.

Baurechtlich relevant ist immer nur die Fassung ab dem Zeitpunkt, zu dem sie im einzelnen Bundesland bauaufsichtlich eingeführt wurde. Ob die Bundesländer dazu lediglich einen Verweis auf die MIndBauRL der Bauministerkonferenz verwenden oder den Text in eigene Gesetze und Verordnungen einfließen lassen (und dabei ggf. noch verändern), wird sehr unterschiedlich gehandhabt, bzw. gehandhabt werden.

Was ist neu?

Die wichtigsten Änderungen der MIndBauRL 2014 gegenüber der Version aus dem Jahr 2000 sind folgende:

- Konkretisierung des Anwendungsbereichs (Absatz 2: Anwendungsbereich)
- Neudefinition von Brandbekämpfungsabschnitten, Ebenen, Geschossen, Einbauten etc. (Absatz 3.5 – 3.9)
- Neuordnung und Bemessung von zulässigen Einbauten (Absatz 5.5)
- Geänderte Bestimmungen zur Einrichtung von Rettungswegen, Auslösung von Alarmierungseinrichtung (Absatz 5.6)
- Geänderte Bestimmungen zur Rauchableitung (Absatz 5.7), zu



Dr. Jürgen Wiese vom Sachverständigenbüro Halfkann und Kirchner, Erkelenz, erläuterte trotz des trockenen Themas unterhaltsam die Definitionen von Ebenen, Einbauten und Geschossen.



Dass die Diskussion über die neue MIndBauRL nicht nur spannend sein kann, sondern auch jeden der Fachleute aus dem Bereich des vorbeugenden Brandschutzes unmittelbar betrifft, dokumentiert der Blick in den Zuhörerraum.

(Fotos: Stefan Wagner)

- Feuerlöschanlagen (Absatz 5.8) und zu Brandmeldeanlagen (Absatz 5.9)
- Zulässige Größe der Brandabschnittsflächen (Absatz 6, Tabelle 2, Anhang 2)
- Neubestimmung von Brandsicherheitsklassen und Brandbekämpfungsabschnitten (Absatz 7, Tabellen 3, 4, 5).

Drumherummogeln?

Da in Deutschland ein Rückwirkungsverbot gilt, haben diese neuen Regelungen grundsätzlich nur Auswirkungen auf neue Projekte, auf Revitalisierungen bzw. auf wesentliche Umbauten und/oder Erweiterungen – Ausnahmen sind jedoch je nach aktuellem Verfahrensstand insbesondere bei im Bau befindlichen Projekten nicht auszuschließen. Wer also ein bestehendes Gebäude verändert, muss sich über die baurechtlichen Konsequenzen genau informieren. Die Frage, die sich zudem jeder stellen muss: Ist der industrielle Brandschutz ausreichend, wenn alle baurechtlich relevanten Forderungen erfüllt sind, oder sind weitere, darüber hinausgehende Maßnahmen erforderlich (z. B. Betriebsunterbrechungsri-

(Foto: Stefan Wagner)



Kompetent und humorvoll präsentierte die „bayerische Speerspitze“ Wissen rund um die Richtlinie (v.l.n.r.): Gerhard Fröhling, Roland Müller, Stefan Deschermeier und Martin Wilske.

siken, Arbeitsschutzanforderungen, Versicherungsaspekte)?

Bayerische Speerspitze

Der Vorsitzende des WFV-D, Raimund Bücher, Leiter der WF Henkel, hatte das Glück, vier unerschrockene und hochkompetente Musketiere zu gewinnen, die dieses Symposium inhaltlich organisiert haben: Gerhard Fröhling, Siemens AG – Leiter Technisches Risikomanagement, Martin Wilske, Vorsitzender des Werkfeuerwehrverbandes Bayern e.V., Stefan Deschermeier, Brandschutzfach-

planer und Leiter der WF Michael Huber München GmbH und Roland Müller, Leiter der WF Audi AG in Ingolstadt.

Die Redaktion der WFV-Info traf sich mit den Organisatoren nach dem Symposium zu einem Gespräch:

WFV-Info: Herr Fröhling, warum war es Ihnen und Ihren Mitorganisatoren so wichtig, ein ganzes Symposium dem Thema MIndBauRL zu widmen?

Gerhard Fröhling: Bereits die Erfahrungen mit dem alten Regelwerk haben deutlich gezeigt, wie wichtig eine intensive Aufarbeitung der Anforderungen ist, um zu erfahren, welche Kon-

Sicherheit plus Modernität im Fuhrpark

Ob einheitliches Designkonzept inklusive perfekter Umsetzung oder Lieferung von Reflexfolien – unser Programm umfasst den gesamten Bereich kreativer und sicherheitsstiftender Beklebung Ihrer Einsatzfahrzeuge.



Besuchen Sie uns auf der
INTERSCHUTZ
Halle 27 Stand J70

Normgerechte und kreative Beschriftung und Markierung von Einsatzfahrzeugen.

65594 Runkel - Tel. 0 64 82 - 608 60 - 0 - www.design112.de





In vielen Diskussionsrunden wurde das Gehörte besprochen, hier die Mitarbeiter des VB verschiedener Standorte des VW-Konzerns.



Zahlreiche Aussteller boten weiterführende Informationen und standen für Fragen bereit. (Fotos: Stefan Wagner)

sequenzen mit den formulierten Vorgaben verbunden sind. Ein „Ich schau mal rein, wenn ich's brauche“ wird sicherlich nicht zu einem vertretbaren Brandschutzkonzept führen. Zum zweiten war uns bewusst, dass viele Detailregelungen zur Umsetzungen der neuen MIndBauRL noch im Laufe der nächsten Jahre erarbeitet werden müssen. Auch darauf wollten wir mit offenen Fragen hinweisen.

WFFV-Info: Sie haben dieses Symposium zu viert vorbereitet. Wie kamen die Themenschwerpunkte „Begriffe“, „Geschosse, Ebenen, Einbauten“, „Entrauchung“, „Allgemeine Anforderungen“ und „Bemessungsverfahren nach Abschnitt 6 und 7“ zustande?

Martin Wilske: Wir waren uns sehr schnell einig, dass es nicht ausreicht, nur die wesentlichen Änderungen der neuen Richtlinie darzustellen. Deshalb haben wir unser Programm sehr stark am Aufbau der Richtlinie orientiert und diese komplett vorgestellt. Die einzelnen Vorträge des Symposiums stehen direkt im Kontext zur Richtlinie. Innerhalb dieser mehr oder weniger geschlossenen Bereiche haben wir dann die erforderlichen Schwerpunkte gesetzt und entsprechend präsentiert. Da sich der grundlegende Aufbau der Richtlinie nicht verändert hat, konnten sich die Teilnehmer so am Bekannten einfach orientieren.

WFFV-Info: Hat es einen bestimmten Grund gegeben, weshalb sie zu den Themen „Geschosse, Ebenen und Einbauten“ und „Entrauchung“ externe Referenten mit ins Boot geholt?

Fröhling: Beide geladenen Referenten sind auf Ihrem Gebiet anerkannte Fachleute und konnten somit auch Ihre bereits gemachten Erfahrungen aus der

Praxis – und hierzu gehören auch die geführten Gespräche mit Vertretern der Obersten Bauaufsichtsbehörden – einbringen.

WFFV-Info: Ist das jetzt zu sehr vorweggegriffen oder kann man schon einen ersten Vor- und Nachteile-Katalog zur Richtlinie erstellen?

Stefan Deschermeier: Für konkrete Aussagen ist es derzeit sicher noch zu früh und oftmals werden wir die Auswirkungen erst in 2 oder 3 Jahren kennenlernen. Auf jeden Fall nahm man sich in der Projektgruppe bei der Überarbeitung einiger bekannter Probleme an.

Roland Müller: Ich denke, die neue MIndBauRL bietet einige Vorteile, die immer individuell geprüft werden müssen. Allerdings kann ich mich nur Herrn Deschermeier anschließen, denn die Auswirkungen und die Akzeptanz wird sich erst in ein paar Jahren herausstellen.

WFFV-Info: Sie haben gemeinsam mit Stefan Deschermeier das Bemessungsverfahren nach Abschnitt 6 vorgestellt, während Martin Wilske über das Bemessungsverfahren nach Abschnitt 7 referiert hat. Warum diese klare Trennungslinie und Aufteilung?

Müller: Uns war bereits bei der Ausplanung des Symposiums wichtig, den Teilnehmern einen möglichst breiten Eindruck der neuen MIndBauRL zu vermitteln. Insbesondere die Unterschiede zwischen den beiden Bemessungsverfahren eindrucksvoll zu präsentieren, gelang uns durch die Aufteilung sehr gut. Die klare Trennungslinie zwischen den Bemessungsverfahren zeigt den Teilnehmern deutlich, welche Unterschiede es gibt.

WFFV-Info: Herr Deschermeier, Sie teilten mit, dass Sie vor dem Vortrag mit

der Behauptung konfrontiert wurden, dass das Bemessungsverfahren nach Abschnitt 6 ja „jede Oma“ durchführen könne. Würden Sie diese Aussage so unterstreichen?

Deschermeier: Ich war über die Aussage mir gegenüber schon sehr überrascht. Ich gehe nämlich grundsätzlich davon aus, dass für die Erstellung von Brandschutzkonzepten und –gutachten besonderes Wissen und Können erforderlich ist. Speziell bei der neuen MIndBauRL sehe ich sogar, dass Erfahrungen im Bereich der Industrie und Kenntnisse über Löschkonzepte einer Werkfeuerwehr sicher nicht schaden können. Ob dies „jede Oma“ kann...?

WFFV-Info: Hat Sie die Resonanz des Symposiums überrascht, Herr Wilske?

Wilske: Wir „VBler“ waren nicht wirklich überrascht, da uns die Aktualität des Themas bewusst ist. Wie Raimund Bücher in seinem Schlusswort angedeutet hat, gab es aber im Vorfeld durchaus Diskussionen, ob sich unser Thema trägt. Der Arbeitskreis „Vorbeugender Brandschutz“ konnte sich hier durchsetzen und jetzt sind wir natürlich froh über einen neuen Rekord bei der Teilnehmerzahl.

WFFV-Info: Was möchten Sie den Lesern der WFFV-Info abschließend raten?

Wilske: Die MIndBauRL ist ein komplexes Regelwerk, z. B. kann im Verfahren nach Abschnitt 7 mit bis zu vier Variablen gerechnet werden, um den optimalen Brandschutz zu planen. Die Vorschrift mit all ihren Möglichkeiten und Interpretationsspielräumen ist zu mächtig, um sie in 2 Tagen abschließend vorzustellen. Viele Fragen sind noch unbeantwortet oder werden erst mit der Anwendung der Richtlinie aufgetaucht. Deshalb ist es aus meiner



Thomas Hegger, Geschäftsführer vom Fachverband Tageslicht und Rauchschutz e.V. (FVLR), stellte verschiedene Entrauchungskonzepte vor.

Sicht entscheidend, dass sich jeder Betroffene (sowohl Planer als auch Bauherrenvertreter) selbst intensiv damit auseinandersetzt und die Diskussionen in den Arbeitskreisen und der Fachpresse intensiv verfolgt.

WFV-Info: Herr Bücher, was kann der Verband tun, um einen Beitrag zum Umgang mit der neuen MIndBauRL 2014 zu leisten?

Raimund Bücher: Wir hatten erst Bedenken, als wir uns für dieses Symposiumsthema entschieden. Inzwischen sind wir völlig umgeschwenkt. Die hohe Teilnehmerzahl und der durch die Teilnehmer aufgeworfene Fragenkatalog machen deutlich, dass es nötig war und nötig ist, sich mit der Richtlinie sehr genau auseinanderzusetzen. Wir fangen erst an! Das, was jahrelang in den Gremien miteinander ringend ausgearbeitet wurde, muss sich jetzt mit Leben füllen. Deshalb hat der Bundesverband Betrieblicher Brandschutz Werkfeuerwehrverband Deutschland e.V. die Vorträge dieses Symposiums auf seiner Internetseite eingestellt. Hier können wir uns über unsere Erfahrungen austauschen und die Anwendung begreifbar machen. Wir werden den Prozess des Umgangs mit der Richtlinie aktiv begleiten!

Die WFV-Info bedankt sich herzlich für dieses Interview!

Literaturhinweise:

- Möglichkeit zum Download der MIndBauRL 2014:
https://www.dibt.de/de/DIBt/data/Amtliche_Mitteilungen/1_2014.pdf
- Dr. Markus Bauch „Die Muster-Industriebau-richtlinie 2014“, WFV-Info 3/2014 ab Seite 29



Bereits im Jahr 2002 engagierte sich BIOex für den nachhaltigen Schutz unserer Umwelt und führte das erste Schaummittel ohne Fluor ein.

Heute entwickelt und produziert BIOex fluorfreie Schaummittel, die von unseren Kunden in der ganzen Welt getestet und zugelassen sind:

- ▶ ECOPOL: das Universal-Schaummittel
- ▶ BIO FOR: das Netz- und Schaummittel
- ▶ BIO T: das Schulungs-Schaummittel

BIOex bietet auch eine umfassende Palette synthetischer und Protein-Schaummittel an. Zertifikate: EN1568, ISO7203, OACI, OMI, VERITAS, LASTFIRE, GESIP, UL, FM, APSAD R12.

▶ www.bio-ex.com





Werkfeuerwehr Werk Gendorf:

Neue Feuerwache nach über 70 Jahren

von
Michael Russinger und Fred Kronwitter
Werkfeuerwehr Werk Gendorf
Stefan Wagner, KÖ-WA-TEAM, Berlin

Die alte Feuerwache im Industriepark Werk Gendorf „platzte aus allen Nähten“. Zahlreiche Provisorien entstanden im Laufe der Jahrzehnte. Ein Neubau war dringend erforderlich und konnte im September 2014 eingeweiht werden. Neue Feuerwachen, hier noch verbunden mit einem Standortwechsel, sind nicht nur bei Werkfeuerwehren selten. Wir stellen das Projekt ausführlich vor.

Bränden vorzubeugen, im Ernstfall schnell am Einsatzort sein und Ortskenntnis sind nur drei der vielseitigen Anforderungen an eine Werkfeuerwehr. Sie stellt des Weiteren Sicherheitswachen und ist für den abwehrenden Brandschutz und die technischen Hilfsleistungen zuständig. Auch der Sanitätsdienst und zahlreiche Werkstätten werden durch sie betrieben. Um dies alles gewährleisten zu können, ist auch eine geeignete Unterbringung notwendig. Daher erfolgte am 17. September 2012 der Spatenstich und am 24. Juli 2013 die Grundsteinlegung. Am 20. September 2014 fand die feierliche Einweihung der neuen Feuerwache statt.



Die alte Feuerwache war nicht mehr ausbaufähig und von Produktionsbetrieben umgeben.

(Fotos: Heiner Heine (oben), Sammlung WF Werk Gendorf)

Neue Feuerwache

Technische Daten

Brutto-Rauminhalt: 27.300 m³
Länge: 109 m
Beton-/Stahlbeton: ca. 4.650 m³
Betonstahl: rd. 510 t
Stellplätze: 17
Höhe Übungsturm: 27 m
IT-Datenkabel: ca. 20 km
Stromkabel: ca. 40 km
Atemschutzübungsstrecke 540 m²
Baukosten: ca. 10 Mio. Euro

Die „alte“ Feuerwache

Bereits mit der Errichtung des Werkes Gendorf ab 1939/40 wurde eine hauptberufliche Werkfeuerwehr aufgebaut. Es ist nicht genau belegt, wann sie die bisherige Feuerwache bezogen hat, vermutlich Ende 1940/Anfang 1941. Zwischen November 1939 und März 1943 wurde das Gebäudeensemble errichtet. Es besteht aus dem Wachgebäude mit zwei Anbauten (Fahrzeuggaragen) und einem Schlauchturm. Neben der Werkfeuerwehr waren darin auch andere Werkseinrichtungen untergebracht bzw. sind heute dort noch, wie zum Beispiel der werkärztliche Dienst oder Telekommunikationseinrichtungen und Büros. Im Laufe der fast 75-jährigen Nutzung musste das Objekt mehrfach erweitert und umgebaut werden. Dennoch reichte dieses Gebäude nicht mehr aus. Andere Bauten wurden von der Feuerwehr mitbenutzt oder zusätzlich errichtet. Das führte bereits 1991 zu einem ersten Vorentwurf für eine neue Feuerwache.

Neue Feuerwache erforderlich

Es gab viele Gründe, die nicht nur für einen Neubau, sondern auch für einen neuen Standort sprachen. Ein wesentlicher Grund war der Platzmangel. Die Aufgaben und somit auch die Anzahl der vorgehaltenen Fahrzeuge und Gerätschaften stiegen im Laufe der Zeit immer mehr an. Hier stieß beispielsweise auch der Arbeitsschutz an seine Grenzen. Die Neubeschaffung von Fahrzeugen war aufgrund der immer größer werdenden Fahrzeuge ein Problem (Unfallrisiken durch fehlende Sicherheitsabstände).



Die neue Feuerwache mit dem Übungsgelände (links), der zweiten Fahrzeughalle (mittig) und dem Haupttrakt von der Rückseite (rechts).

(Foto: Heiner Heine)

Jetzt werden Gerätschaften und Fahrzeuge, die sich über drei Standorte verteilt, wieder in einer Feuerwache stationiert. Dies trifft auch für die Werkstätten zu. Es ist vorteilhaft, wenn sich alles in einem Gebäude befindet. Früher mussten die Feuerwehrleute bei jedem Wetter beispielsweise bei einem Alarm erst einmal über den Hof, um von der Atemschutzwerkstatt zum Fahrzeug zu gelangen.

Des Weiteren liegt die bisherige Feuerwache direkt am Rande von Produktionsanlagen. In der unmittelbaren Nähe befinden sich z. B. eine Chlorgasverdichtungsanlage sowie eine Anlage zur Weiterverarbeitung von Ethylenoxid. Der neue Standort bietet ausreichend Abstand zu den Störfallbetrieben.

Außerdem liegt die jetzige Feuerwache in der Hauptwindrichtung, sodass für viele Werkteile eine Anfahrt mit dem Wind möglich ist.

Auch bei Werkserweiterungen darf die Hilfsfrist von fünf Minuten nicht über-

schritten werden. Die alte Feuerwache liegt im südlichen Bereich des Werkes, während eine Ausbreitung der Produktionsflächen nur noch nach Nordosten möglich ist.

Nach mehr als 70 Jahren entsprach das Gebäude nicht mehr dem Stand der Technik und umfangreiche Sanierungsmaßnahmen wären erforderlich gewesen. Auch die Einsatzzentrale genügte nicht mehr den heutigen Anforderungen. Dem wurde durch den Neubau Rechnung getragen.

Das neue Wachgebäude

Nicht nur im ersten Eindruck ist die neue Feuerwache ein imposantes Bauwerk. Sie hat einen Rauminhalt von 27.300 m³. Dies entspricht ungefähr 35 Einfamilienhäusern. Sie hat 17 Stellplätze und es wurden ca. 20 km IT- und 40 km Stromkabel verbaut. Insgesamt betragen die Baukosten ca. 10 Mio. Euro. Sie wurde unter Berücksichtigung der

DIN 14092, Feuerwehrhäuser (Ausgabedatum 04/2012), konzipiert.

Das Wachgebäude hat auch eine etwas eigenwillige Form, weil sie zwischen zwei Schienensträngen der Werksbahn eingepasst werden musste, die auf einer Seite zusammenlaufen.

Grob lassen sich die Räumlichkeiten der Feuerwache in sechs Bereiche einteilen: Die Räume für die Wachmannschaft, Einsatzzentrale und Stabsraum sowie Verwaltung und Büroräume, die Fahrzeughallen und Lager, Werkstätten und Übungsanlagen. Die letztgenannten befinden sich überwiegend im Erdgeschoss, während sich der Dienstbetrieb im Obergeschoss abspielt.

Geplant wurde die Feuerwache von der Firma kplan AG aus Abensberg (Landkreis Kelheim, Bayern) gemeinsam mit der Werkfeuerwehr. Die Kollegen der Werkfeuerwehr konnten schon frühzeitig ihre Bedürfnisse und Wünsche äußern. Diese wurden dann, soweit technisch und kostenmäßig möglich, berücksichtigt. Der Bauauftrag wurde an die Firma Hinterschwepfinger, einem aus der Region stammenden Bauunternehmen in Mehring, als Generalunternehmer vergeben. Die Bauleitung erfolgte durch das Planungsbüro und den Bauherren.

Wachbetrieb

Tagsüber arbeiten die Feuerwehrleute in den zahlreichen Werkstätten oder nehmen andere Aufgaben im Werk wahr. Im Ruhe- und Aufenthaltsbereich sind sie nur zu den Mahlzeiten und während der Bereitschaftszeit anzutreffen.

Die zwei Aufenthaltsräume für die Wachmannschaft und eine Küche befinden sich im zweiten Obergeschoss.

Acht Stunden Ruhezeit sind im 24 Stunden Dienst vorgesehen, die hier verbracht werden können. Pro Schicht sind jeweils maximal 2 Mitarbeiter in einem Ruheraum untergebracht. Nach Dienstschluss kann der Fitnessraum auf der gleichen Etage genutzt werden. Zusätzlich sind zwei Gästezimmer eingerichtet. Es sind auch zwei Info-PCs vorhanden, die von den Mitarbeitern vielfältig genutzt werden können (elektronische Unterweisungen, Recherchen, Schreiben von Berichten, etc.). Damit die Werkfeuerwehrleute von hier aus schnell zu den Fahrzeugen gelangen, sind fünf Rutschstangen mit sieben Metern Länge verbaut worden.

Industriepark Werk Gendorf und seine Werkfeuerwehr

Auf dem ca. 200 ha großen Gelände arbeiten ungefähr 4000 Mitarbeiter in ca. 20 Unternehmen. Darunter befinden sich 6 Betriebsbereiche nach Störfallverordnung (StörfallVO) mit ca. 30 Anlagen. Ca. 60 Anlagen sind nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), also mit entsprechenden Auflagen zum Umweltschutz, zu betreiben.

Aufgrund des Risikopotenzials sind daher laut Anerkennungsbescheid der Regierung von Oberbayern ständig 13 Einsatzkräfte anwesend. Diese teilen sich in einen Zentralisten und zwölf Feuerwehrleuten in zwei

Staffeln auf. Ein Staffelführer ist Einsatzleiter. Es arbeiten 45 Mitarbeiter in den 24 Stundendiensten, die sich in zwei Wachabteilungen aufteilen. Derzeit hat die Werkfeuerwehr 5 Auszubildende. Sie nehmen an der Ausbildung zum/zur Werkfeuerwehrmann/-frau teil. Leiter und Stellvertreter der Werkfeuerwehr sind ebenso im Tagesdienst tätig wie zwei weitere Mitarbeiter im Vorbeugenden Brandschutz und weitere zwei im Notfallmanagement. Auch ein Zweiradmechaniker ist der Werkfeuerwehr zugeordnet.



Leitstelle von Werk-
schutz und Werkfeuer-
wehr.

(Foto: Heiner Heine)



Der Stabsraum für
Großschadenslagen.
Im Hintergrund der
Platz für den Sichter.
Davor die Arbeits-
plätze für die ver-
schiedenen Stabs-
funktionen (S1 bis
S5). Im Vordergrund
der Bereich für Fach-
berater.



Die große Fahrzeughalle: Oberhalb des
Fahrzeugs ist eine
der Öffnungen zum
Zwischengeschoss zu
sehen. Dort befindet
sich auch ein Schaum-
mittellager. Die Fahr-
zeuge können direkt
von oben befüllt
werden.

(Fotos: Stefan Wagner)

In der Nähe des Eingangs zum Gebäude befindet sich ein Sanitätsraum. Hier findet die Erstversorgung von Betriebsmitarbeitern durch das Rettungsdienstpersonal der Werkfeuerwehr außerhalb der Arbeitszeiten des werkärztlichen Dienstes statt.

Verwaltung und Büroräume

Dem diensthabenden Wachabteilungsleiter steht ein Büro zur Verfügung. Auch der Vorbeugende Brandschutz hat hier seine Räumlichkeiten. Dieser ist nicht nur im Werk tätig. Er betreut auch Kunden außerhalb des Werkes. Er erstellt beispielsweise Brandschutz-

konzepte und/oder Brandschutzpläne. Im Obergeschoss sind die Büroräume der Leitung des Werkschutzes, des Notfallmanagements und der Werkfeuerwehr. Letztere unterhält ein eigenes Betriebsbüro, indem Bestellungen und Abrechnungen durchgeführt werden. Des Weiteren befinden sich hier zwei Besprechungszimmer. Im Großschadensfall werden diese als Behördenraum und zur personellen Besetzung eines Bürgertelefons genutzt.

Stabsraum und Einsatzzentrale

Bei großen Einsatzlagen wird der Stabsraum in Betrieb genommen. Der Stab

besteht aus Führungskräften des Industrieparkbetreibers, der Infraser Gendorf. Die Ausbildung und Übungen werden durch die eigenen Mitarbeiter der Gruppe „Notfallmanagement“ durchgeführt. Die unmittelbare Nähe zur Einsatzzentrale garantiert unter anderem eine sehr schnelle Übermittlung von einsatzrelevanten Daten an verantwortliche Stellen innerhalb des Stabes.

Die Einsatzleitzentrale (ELZ) ist das Herzstück der Feuerwehr und des Werkschutzes. Zusätzlich wird die ELZ als Zentrale für das „Transport-Informations- und Hilfeleistungssystem“ der chemischen Industrie (TUIS) genutzt. Sie hält über 12.000 Sicherheitsdatenblätter bereit und koordiniert TUIS-Einsätze. Ebenso ist es eine anerkannte Notrufzentrale, bei der auch externe Alarmanlagen aufgeschaltet sind. Sie entspricht weitgehend der Norm 50518. Der Zentralist unterstützt den Einsatzleiter vor Ort. Außerhalb der normalen Arbeitszeit ist die Einsatzleitzentrale die Auskunftsstelle des Werks. Die Einsatzleitzentrale ist rund um die Uhr mit je einem Mitarbeiter von Werkschutz und Werkfeuerwehr besetzt.

Fahrzeughallen

Die Fahrzeughalle hat elf Fahrzeugstände mit einer direkten Ausfahrt zur Straße. Darin befinden sich die Fahrzeuge der ersten und zweiten Staffel, die laut Anerkennungsbescheid vorgehalten werden müssen.

Das Einsatzmittellager befindet sich (von der Straße gesehen) rechts neben der Fahrzeughalle.

Viele Gerätschaften müssen bei einer Feuerwehr vorgehalten werden. Um diese Geräte möglichst schnell zur Einsatzstelle bringen zu können, wurde in dieses Lager der Stellplatz des Gerätewagen-Logistik integriert.

Hintere Fahrzeughalle

Die Fahrzeuge für den zweiten Abmarsch werden hier vorgehalten. Unter anderem befinden sich hier zwei Wechselladerfahrzeuge. Diese sind mit Abrollbehältern mit jeweils 6.000 Litern Schaummittel bestückt, um einen schnellen Schaummittelnachschub zu gewährleisten. Auch der Gerätewagen Messtechnik ist dort untergebracht. Er kommt in erster Linie zu Messaufgaben im Industriepark zum Einsatz, steht aber auch im Rahmen des Messkon-



In der Planensattlerei werden Taschen, Abdeckungen und anderes individuell gefertigt.

(Foto: Stefan Wagner)

Weitere Abrollbehälter befinden sich in einem anderen Gebäude am anderen Ende des Industrieparks und können jederzeit schnell aufgesattelt und zur Einsatzstelle gebracht werden.

Werkstätten

In den Werkstätten erbringen die Feuerwehrleute in der einsatzfreien Zeit diverse Dienstleistungen. Diese werden sowohl für Dritte erbracht als auch die eigene Ausrüstung geprüft, gewartet und repariert. Dazu gehören

- Atemschutzwerkstatt
- Feuerlöcherwerkstatt
- Schlauchwartung
- Gerätewartung
- Elektrowerkstatt
- Schreinerei

Zwei nicht alltägliche Werkstätten sind die „Sattlerei“ sowie eine Fahrradwerkstatt.

Fahrradwerkstatt

In der Fahrradwerkstatt werden bereits seit 1949 alle Fahrräder der Betriebe gewartet und repariert – heute in der Regel nicht mehr durch Werkfeuerwehrleute sondern durch einen Zweiradmechaniker. Er wird im Tagesdienst beschäftigt, um eine kontinuierliche Bedienung der Kunden zu garantieren. Derzeit existieren ca. 2.300 Fahrräder im Werksbereich. Durch den Fahrrad-TÜV wird die Verkehrssicherheit der Fahrräder im Werk gewährleistet.

Planensattlerei

In der „Sattlerei“ werden aus Polyester-gewebe („LKW-Plane“) Planen, Abdeckungen, Taschen und andere Gegenstände hergestellt. Dies erfolgt sowohl für die Werkfeuerwehr als auch für Kunden im und außerhalb des Werkbereiches.

zeptes des Landkreises Altötting für Einsätze im öffentlichen Bereich zur Verfügung.

Auch die Dekontaminationshalle findet sich dort. Verschmutzte und kontaminierte Gerätschaften werden hier gerei-

nigt. Das Schmutzwasser wird über einen Abwasserkanal für Chemikalien fachgerecht entsorgt und anschließend gereinigt. An die Halle schließt sich auch die Werkstatt für die Gerätewartung an.

Zwischengeschoss

Das 1. Obergeschoss stellt eine Besonderheit dar. Für die Fahrzeughallen waren hohe Räume von Nöten. Oberhalb der sie verbindenden Flure und rückwärtigen Räumlichkeiten im Erdgeschoss ist ein Zwischengeschoss eingezogen. Damit wird der hintere Raum bestmöglich ausgenutzt und zusätzlicher Lageraum geschaffen. Diverse Materialien (z. B. die Sandsackreserve) und die Kleiderkammer sind hier zu finden. Ein Teil wurde als „wasserdichte“ Wanne ausgeführt. Hier werden Schaummittelreserven eingelagert. Von dort aus können die Fahrzeuge direkt von oben befüllt werden. Mithilfe von zwei Aufzügen lässt sich Lagergut ohne großen Transportaufwand in das Zwischengeschoss bringen.

Weiterhin sind in diesem Geschoss auch verschiedene Techniken wie Lüftungsanlagen und der Atemluftkompressor untergebracht.

Fahrzeuge

Einsatzfahrzeuge (nach Anerkennungsbescheid)

- 3 Löschfahrzeuge
- 1 Hubrettungsfahrzeug
- 2 Geräte/Rüstwagen
- 2 Einsatzleitwagen
- 1 Mehrzweckfahrzeug
- 1 Gerätewagen Logistik
- 1 Rettungswagen (Eigenschutz)
- 2 Wechselladerfahrzeuge
- 6 AB – verschiedene –

Einsatzfahrzeuge (ohne Anerkennungsbescheid)

- 1 Rettungswagen
- 1 Gerätewagen Messtechnik
- 1 PKW-Dienstfahrzeug (Vorbeugender Brandschutz)
- 1 mobiler Großlüfter (nicht im Anerkennungsbescheid, aber in Bauauflagen)
- 3 AB – verschiedene –



Witte + Sutor GmbH
Steinberger Str. 6
D-71540 Murrhardt
Tel.: 07192 9292-0
Fax: 07192 9292-50
E-Mail: info@acculux.de
www.acculux.de

Made in Germany



**Besuchen Sie uns
auf der Interschutz
in Hannover
(08.06. - 13.06.2015)
in Halle 12, Stand C43.**

AccuLux-Leuchten

für den explosionsgefährdeten Bereich in den Ex-Zonen 1, 2, 21 und 22, Explosionsgruppe IIC, Temperaturklasse T4.



AccuLux HL 25 EX
Ladbare LED-Knickkopf-Handleuchte, gem. DIN 14649, mit modernster Technik und 3 W/1 W LED, Schutzart: IP 67, Leuchtdauer: ca. 5/10 Std.



AccuLux EX SLE 16 LED
Ladbare, ex-geschützte Arbeits- und Notlichtleuchte, Schutzart: IP 64, Power-LED+ LED-Pilotlampe, Leuchtdauer: ca. 5 Std., ca. 85 Std. (LED-Pilotlicht)



AccuLux HL 10 EX
Leistungsstarke Power LED-Hand- und Helmleuchte, gem. DIN 14649, Leuchtdauer: ca. 11 Std. **Neu!** Schutzart: IP 68, tauchfähig bis 5 m



AccuLux MHL 5 EX
Handleuchte, Schutzart: IP 68, tauchfähig bis 3 m, Power-LED mit hellweißem Licht. Leuchtdauer: nur ca. 45 g Leuchtdauer: ca. 4 Std. Leuchtweite: ca. 30 m **Neu!**



In der Atemschutzübungsanlage können nicht nur die jährlichen Belastungsübungen nach FWDV 7 durchgeführt, sondern zahlreiche Einsatzsituationen trainiert werden.



An den Notfalkesselwagen kann geübt werden. Hauptsächlich stehen sie als zusätzliches Auffangvolumen bereit.

(Fotos: Stefan Wagner)



Der Übungsturm mit der Rohrbrücke und dem Behälter im Vordergrund bieten viele realitätsnahe Übungsszenarien, auch unter Chemikalienschutzanzug (CSA).

(Foto: Sammlung WF Werk Gendorf)

Zwei Bahnkesselwagen der Werkfeuerwehr befinden sich im Gleisbereich des Übungsgeländes. Sie können jederzeit im Werk verfahren werden und dienen als zusätzliches Auffangvolumen.

Ein weiteres Übungsgelände befindet sich im hinteren Teil des Werkes. Hier können unter anderem Übungen zu Bränden an Bahnkesselwagen oder Verkehrsunfälle stattfinden.

Atemschutzübungsanlage und Übungsgelände können auch unter Anleitung von öffentlichen Feuerwehren zur Gefahrgutausbildung genutzt werden.

Das Notstromaggregat der Feuerwache befindet sich im hinteren Gebäudeteil. Eine autarke Versorgung ist somit gewährleistet. Bei einem Stromausfall schaltet sich das Gerät selbstständig ein.

Für die Zukunft gewappnet

Mit der neuen Feuerwache ist die Werkfeuerwehr vom Industriepark Werk Gendorf für die kommenden Aufgaben gerüstet. Alle Räumlichkeiten werden seit Anfang August 2014 genutzt. Seitdem wurde zahlreichen Gästen bei Führungen die Feuerwache vorgestellt.

Übungsmöglichkeiten

Atemschutzübungsanlage

Durch die Feuerwehrdienstvorschrift 7 (Atemschutz) ist vorgeschrieben, dass jeder Feuerwehrmann einmal im Jahr eine Atemschutzbelastungsübung durchzuführen hat.

Durch die neue Anlage kann dies noch realistischer geschehen. Die Werkfeuerwehrmänner können unter erschwerten Bedingungen, aber in sicherer Umgebung üben. Das Übungsgelände kann auch in die Übungen mit eingebunden werden.

Das Anlegen der Atemschutzgeräte erfolgt im Vorbereitungsraum. Im „Tankraum“ kann das Retten aus Behältern und das Abdichten von Leckagen geübt werden. Hier befindet sich auch die sogenannte „Heiße Tür“. An dieser Tür kann das einsatztechnisch richtige Öffnen von Türen zu Brandräumen geübt werden. Gaszähler, Rohrleitungen und Elektroschaltkasten ergänzen diesen Übungsbereich.

Auf der Übungs- und Kriechstrecke können Hitze, Lärm, Rauch und Dunkelheit simuliert werden. Die übenden Trupps werden im Leitstand mittels Kameras und Wärmebildkamera und Telemetrie ständig überwacht. Im Belastungsraum

befinden sich die erforderlichen Endlosleitern, Laufbänder und Trimmeräder.

Übungsgelände

Ein zusätzliches Übungsgelände im hinteren Grundstücksbereich der Feuerwache wurde geschaffen.

Realistische Einsätze in Höhen können am 27 m hohen Übungsturm simuliert werden. Er ist in Anlehnung an eine Industrieanlage erbaut und in einem Stück mittels einer Gleitschalung betoniert worden. An der Fassade und den Balkonen können auch Übungen mit dem Teleskopmast, tragbaren Leitern sowie der Höhenrettung durchgeführt werden. Auch eine trockene Steigleitung steht in dem Turm zur Verfügung.

Rettungsübungen oder technische Einsatzübungen können auf einer Rohrbrücke durchgeführt werden.

Unter dem gesamten Gelände sind Kriechtunnel eingebracht. Diese können auch geflutet werden. Tiefbauunfälle, das Kanalabdichten oder Wasserhaltung können hier geübt werden.

Ergänzt werden die Übungsmöglichkeiten noch durch einen 20m³-Behälter zur Pumpenprüfung und zwei Festpunkten für die Seilwindenprüfung.

Die Feuerwehr schützt...

isotemp[®]

schützt die Feuerwehr.

www.isotemp.de



SCHUTZBEKLEIDUNG FÜR IHREN EINSATZ

Besuchen Sie uns auf der
INTERSCHUTZ Halle 12 Stand B29



Heinrich Vorndamme OHG | Teichweg 6 | 32805 Horn-Bad Meinberg | Tel. 0 52 34/89 66-0 | Fax 0 52 34/9 80 35 | info@isotemp.de

Antrieb zum fernbetätigten Öffnen von Überflurhydranten

von
Manfred Braun,
Leiter WF Lyondellbasell Werk Wesseling

Ein neu entwickelter Antrieb macht es möglich, Überflurhydranten fernbetätigt zu öffnen. Damit kann im Gefahrenfall vorinstalliertes Gerät zur Wasserabgabe schneller und sicherer in Betrieb genommen werden.

Im betrieblichen Brandschutz gibt es immer wieder Situationen, bei denen temporär durch kompensatorische Maßnahmen die Gefahrenabwehr sichergestellt werden muss. In vielen Fällen werden Hydroschilde, Düsenschläuche oder tragbare Wasserwerfer präventiv in Stellung gebracht und über Schlauchleitungen an Überflurhydranten angeschlossen. Der Aufwand im Ereignisfall reduziert sich dann auf das Öffnen des Überflurhydranten. Dazu muss jedoch entsprechendes Personal vor Ort sein, was wichtige Minuten kosten kann. – Dies war die Ausgangssituation für die Fragestellung: „Gibt es einen Antrieb zum fernbetätigten Öffnen von Überflurhydranten?“ Nach erfolgloser Marktrecherche entstand in Zusammenarbeit der Werkfeuerwehr Lyondellbasell Werk Wesseling mit den Firmen VAG Armaturen GmbH und Hytorc-Seis eine einfache und flexible Lösung (Abb. 1).

Das Prinzip

Ein handelsüblicher, pneumatischer Drehmoment-Schrauber stellt den eigentlichen Antrieb für den Überflurhydranten dar. Dieser bringt das erforder-

liche Drehmoment über den Standard-Schraubenkopf M45 auf die Spindel des Überflurhydranten. Als Gegenmoment dient der feststehende Korpus des Überflurhydranten. Eine speziell auf die Baureihe des Überflurhydranten angepasste Abstützung (Sonderreaktionsarm) trägt einerseits den pneumatischen Drehmoment-Schrauber, andererseits stellt er den Kraftschluss und damit die Drehmomentübertragung zum Korpus des Hydranten her, ohne diesen zu schädigen.

Die Luftversorgung des Antriebs erfolgt aus einer 300 bar-Atemluftflasche, die über Druckminderer, Magnetventil und eine Steuereinrichtung mit dem Drehmoment-Schrauber verbunden ist (Abb. 2). Der Druckminderer reduziert den Flaschendruck auf den Betriebsdruck des pneumatischen Drehmoment-Schraubers (6 bar). Die Steuereinheit dient dazu, das für den Hydranten erforderliche bzw. maximal zulässige Drehmoment einzustellen.

Die eigentliche Fernauslösung des Antriebs erfolgt über die elektrische Ansteuerung eines Magnetventils, womit der Luftweg freigegeben, der Drehmoment-Schrauber aktiviert und der Überflurhydrant geöffnet wird. Die Drehzahl des Schraubers liegt bei ca. 25 Umdrehungen pro Minute, der komplette Öffnungsvorgang eines Überflurhydranten vom Typ NOVA 284 bedarf damit bei 11 Umdrehungen ca. 30 Sekunden.

Mit der elektrischen Ansteuerung des Magnetventils ist neben der Handauslösung mittels Schalter natürlich auch die Einbindung und damit Auslösung durch andere bestehende Schaltungen, wie z. B. Gaswarnanlagen, Anlagenalarme oder Brandmeldesysteme usw., möglich.



Abb. 1: Antrieb – Drehmoment-Schrauber mit Sonderreaktionsarm auf VAG Überflurhydrant Baureihe NOVA 284

(Foto: Svenja Schwarz)

Anwendungsbeispiele

Die Brandschutzisolierung eines Flüssiggasbehälters muss erneuert werden. Für die Zeitdauer der Arbeiten werden zur Kühlung des Behälters tragbare Wasserwerfer installiert. Diese sind über Schlauchleitungen an den nächsten Überflurhydranten angeschlossen. Im Brandfall kann der Überflurhydrant per Tastendruck von der Messwarte aus geöffnet werden, während zeitgleich die Werkfeuerwehr alarmiert wird. Bis zum Eintreffen der Feuerwehr ist die Kühlung des Behälters auch ohne vorhandene Brandschutzisolierung sichergestellt. Das Schutzziel wird erreicht. Ein anderes Beispiel: Ein stationärer Wasserschleier, der zur Riegelstellung bei einem Gasaustritt aktiviert wird, muss erweitert und dafür außer Betrieb genommen werden. Für die Zeitdauer der Arbeiten wird der Wasserschleier durch Düsenschläuche kompensiert, die über Schlauchleitungen an einen oder

Leserbriefe

Ihre Meinung ist uns wichtig. Beachten Sie deshalb auch unsere Rubrik „Leserbriefe“.

Ihre Stellungnahmen und Beiträge nehmen wir gerne entgegen. Zuschriften sollten bitte mit Name, Adresse und Telefonnummer versehen sein (für eventuelle Rückfragen).

Die Redaktion behält sich gegebenenfalls Kürzungen vor.

WFV INFO
DEUTSCHLAND

Bernd Antekauer
Lerchenstraße 9
66793 Saarwellingen
Tel.: +49(0)6838-9869-09
Fax: +49(0)6838-9869-10
E-Mail: b.antekauer@wfv.de



Abb. 2: Antrieb mit Druckluftversorgung, Druckminderer und Steuereinrichtung
(Fotos: Svenja Schwarz)

mehrere Überflurhydranten angeschlossen werden (Abb. 3).

Mit der Detektion eines Gasaustritts durch Gassensoren steuert das fest in-



Abb. 3: Kompensatorische Maßnahme – Düschschläuche ersetzen stationären Wasserschleier

stallierte Gaswarnsystem unmittelbar die Antriebe der Überflurhydranten an und führt zu deren Öffnung. Die zeitgleich alarmierte Werkfeuerwehr findet mit Eintreffen eine Riegelstellung vor, die der des Wasserschleiers gleichwertig ist. Das Schutzziel wird erreicht und für die anrückenden Feuerwehrkräfte ist mehr Sicherheit gegeben.

Zum Ex-Schutz des Antriebes sei erwähnt, dass der pneumatische Drehmoment-Schrauber sowie das Magnetventil in einer ATEX-konformen Ausführung erhältlich sind. Der Antrieb als Ganzes wurde bislang nicht ATEX-zertifiziert. Der Einsatz in Ex-Bereichen ist damit zwar möglich, bedarf jedoch der Umsetzung entsprechender organisatorischer Sicherheitsmaßnahmen, die bei Einsatz von nicht Ex-geschützten Gerätschaften in Ex-Bereichen in den Betrieben vorgesehen sind.

Hinsichtlich des Berührungsschutzes sind organisatorische Maßnahmen zu treffen, zum Beispiel durch Abstandsregeln, um ein Hineingreifen in bewegte Teile auszuschließen. ■

Info aus dem Arbeitskreis Atemschutz/Messgeräte/Chemikalienschutzkleidung:

Achtung! Geänderte Farbkennzeichnung bei Druckgasflaschen sorgt für Verwechslungsgefahr

von
Horst Widder

Mit der neuen Normung sollen international einheitliche Standards geschaffen werden. In der Übergangszeit von alter auf neuer Farbkennzeichnung besteht allerdings erhöhte Verwechslungsgefahr.

Im Überblick die wichtigsten Inhalte:

- Die Norm gilt für industrielle und medizinische Gasflaschen, außer für Flüssigkeitsgasflaschen und Feuerlöscher.
- Die Farbkennzeichnung ist nur für die Flaschenschulter vorgeschrieben.
- Die Farbe des zylindrischen Flaschenkörpers ist in der Norm nicht festgelegt.
- Der Großbuchstabe „N“ weist auf die Farbkennzeichnung nach der neuen Norm hin.
- Flaschen für Gase zur Inhalation und für medizinische Anwendungen erhalten, zur deutlichen Unterscheidung



Eine verbindliche Kennzeichnung des Inhalts einer Gasflasche erfolgt ausschließlich auf dem Gefahrgutaufkleber.

von Gasflaschen, im zylindrischen Teil einen weißen Flaschenkörper.

Eine verbindliche Kennzeichnung des Gaseinhalts erfolgt ausschließlich auf dem Gefahrgutaufkleber (siehe Bild 1). Verwechslungen in der Vergangenheit wurden oft durch die Farbe hervorgerufen (siehe Bild 2).



In der Vergangenheit wurden durch die Farbe oft Verwechslungen hervorgerufen.

(Fotos: Archiv Ridder)

Der Arbeitskreis stellt zusammenfassend fest:

Eine verbindliche Aussage erfolgt nur durch den Gefahrgutaufkleber. Der Mensch spielt dabei immer eine entscheidende Rolle. Es gilt erhöhte Aufmerksamkeit und Kontrollpflicht beim Umgang mit Gasflaschen! ■

Neue Schutzkleidung der Werkfeuerwehr von Infraserb Höchst:

Feuerprobe bestanden

von

Roger Lederer, Sachbearbeiter
persönliche Schutzausrüstung,
Jürgen Seitz, Leiter Ausbildung,
Infraserb GmbH & Co. Höchst KG

Arbeitskleidung für Feuerwehrleute muss besonders extremen Belastungen standhalten. Da ist es nachvollziehbar, dass die Werkfeuerwehr von Infraserb Höchst aus Frankfurt ihre neue Schutzkleidung vor dem Einsatz einer Feuerprobe bei einem „Realbrandtraining“ unterzog. Auf dem Twente Safety Campus der Firma Troned in den Niederlanden musste die neue Schutzkleidung nach der sogenannten direkten Wärmebeaufschlagung beim Training in einem brennenden Container möglichst schnell wieder abkühlen.

Die wesentlichen Anforderungen für eine zeitgemäße Feuerwehrsutzkleidung sind hoher Tragekomfort und bestmöglicher Schutz. Diese beiden Funktionalitätsbedarfe werden von technisch komplexen, widerstandsfähigen Geweben und Gewebeaufbauten erfüllt.

Anfangs

Die Werkfeuerwehr Infraserb Höchst in Frankfurt beschafft seit 1997 Überbekleidung aus PBI (Polybenzimidazol) später dann aus PBI Matrix. Zu Anfang wurden Überjacken und Hosen noch im langen „HUPF-Schnitt“ eingesetzt. Im Frühjahr 2010 wurde nach einem Trageversuch der Fire Wolf von Isotemp Vordamme eingeführt. Der Fire Wolf besteht aus einer Überjacke in Kurzform mit verlängertem Rückenlatz sowie ei-

ner hohen Bundhose mit Gummizug im Bund.

Im April 2013 wurden die Verantwortlichen der Werkfeuerwehr auf ein neues Gewebe aufmerksam. TenCate Millenia 450. Millenia 450 gilt als leichtestes Gewebelagensystem für Feuerwehrsutzkleidung und wird ebenfalls von Isotemp konfektioniert.

Die Schutzkleidung ist gemäß EN 469:2005 Leistungsstufe 2 zertifiziert.

Erprobung

Nach Gesprächen mit dem Hersteller des Gewebes und mit dem Konfektionär der Schutzkleidung fiel – auch wegen der versprochenen Gewichtsersparnis und dem positiven Trageverhalten – die Entscheidung, die Feuerschutzkleidung ausgiebig zu testen.

Im Sommer 2013 wurden acht komplette Feuerwehrsutzanzüge aus Millenia 450 bestellt.

Zunächst sind die Anzüge im Wachalltag und in der eigenen Atemschutz-Übungsanlage der Werkfeuerwehr getestet worden.

Der Trageversuch im Wachalltag wurde aufgeteilt. Vier Anzüge wurden festen Trägern zugeordnet. Vier Anzüge wurden innerhalb der Wachabteilungen weitergegeben. Damit wurde einem möglichst großen Kreis von Mitarbeitern die Möglichkeit gegeben, die Überbekleidung zu testen.



(Foto: Sammlung WF Infraserb Höchst)

An die Mitarbeiter wurden Beurteilungsbögen mit Fragestellung, angelehnt an die BGI/GUV 8662, verteilt und die Ergebnisse ausgewertet.

Die Überbekleidung wurde regelmäßig gewaschen, um die Auswirkungen durch Waschen beurteilen zu können.

Außerdem wurde die Überbekleidung gewogen (Fire Wolf von Isotemp Vordamme: Größe II):

Millenia 450

Überjacke: 2.250 Gramm

Überhose: 1.400 Gramm

Gesamt: 3.650 Gramm

Der Fire Wolf aus Millenia 450 ist etwa 400 Gramm leichter als der herkömmliche Aufbau.

Realbrandtraining

Nach den positiven Eindrücken der Langzeiterprobung im Wachalltag wurde ein Realbrandtraining durchgeführt.

Werben in



Die WFV-Info ist nicht nur Kommunikationsplattform des Verbandes, sondern auch Fachzeitschrift für den betrieblichen Brandschutz. Mit uns als Multiplikator erreichen Sie alle Entscheider und Verantwortlichen auf diesem Gebiet in ganz Deutschland.

Anzeigenleitung und -verwaltung:
WFV-Info

Bernd Antekauer

Lerchenstraße 9

66793 Saarwellingen

Tel.: +49(0)6838-9869-09

Fax: +49(0)6838-9869-10



Neben der Schutzkleidung wurden auch neue Helme und Visiere auf ihre Belastbarkeit bei Hitze und Rauch getestet.

Das Training fand auf dem Twente Safety Campus in den Niederlanden bei der Firma Troned statt.

Schwerpunkt des Tests im Container war die Reduzierung der „Abkühlzeit“ nach direkter Wärmebeaufschlagung der Schutzkleidung. Diese Reduzierung wurde von den Teilnehmern bestätigt.



Das Training fand auf dem Twente Safety Campus in den Niederlanden bei der Firma Troned (Trainingscentrum Oost Nederland) statt.

Auf dem 12 Hektar großen Gelände gibt es zahlreiche Trainingsmöglichkeiten, nicht nur für Feuerwehren, sondern auch für andere BOS.

(Fotos: Sammlung WF Infraseriv Höchst)

Alle Beteiligten bemerkten das schnelle Abkühlen der Schutzkleidung nach einem Übungsabschnitt.

Durch den Aufbau und die Art des Mehrlagengewebesystems wird der im Innenangriff auftretende Hitzestress deutlich reduziert. Nach dem Innenangriff wird die in dem Schutzanzug gespeicherte Wärme schnell an die Umgebung abgegeben.

Die Werkfeuerwehr von Infraseriv Höchst aus Frankfurt unterzog ihre neue Schutzkleidung einer Feuerprobe bei einem „Realbrandtraining“.

Fazit:

Der höhere Tragekomfort der Schutzkleidung ist bedingt durch das geringere Gewicht und durch den deutlich reduzierten Hitzestress im Innenangriff. Die Schutzanzüge, die innerhalb der Wachabteilungen weitergegeben und deshalb mehrfach gewaschen wurden, zeigten keinerlei Qualitätsmängel.

Die Schutzkleidung hat sich bewährt und wird seit dem 01. Mai 2014 bei der Werkfeuerwehr von Infraseriv Höchst als Überbekleidung beschafft. ■



BEREIT.

Für jeden Einsatz.




www.s-gard.de
Wir nehmen Sie in Schutz.

NEU

SVENSTOL®
365 TAGE – 3 SCHICHTEN – 1 STUHL



BS 5459
24h
ZERTIFIZIERT FÜR DIE NUTZUNG BIS 120 KG

A+++	A+++	A+++
A++	A++	A++
A+	A+	A+
B	B	B
C	C	C
D	D	D
E	E	E

A+++

ENERGIESPARMODELL

Nein, der Svenstol verbraucht keinen Strom. Im Gegenteil: durch die ComfortPlus-Polsterung und die active-Plus-Mechanik sorgt er für eine bessere Durchblutung und Sie verschwenden Ihre Energie nicht mehr

durch ineffizientes, angespanntes Sitzen – wie ein Auto, das im zweiten Gang 100 fährt. Energie, die Sie für Ihre eigentliche Arbeit benötigen. Auf einem Svenstol konzentrieren Sie sich auf Ihre Arbeit, nicht auf das Sitzen.

Mehr über die Vorteile des Svenstol auf www.stolcomfort.com/vorteile.



★ ★ ★ 14 TAGE GRATIS TESTEN ★ ★ ★ 14 TAGE GRATIS TESTEN ★ ★ ★

Telefon: 05261 / 288 970 | info@stolcomfort.com | www.stolcomfort.com

I/2015

27

WF INFO

Symposium „Brandschutz – Prävention und Gefahrenabwehr“:

Feuer und Flamme...

von

Dr. Antje Müller, Redaktion, Berlin
Bernhard Tschöpe, Vorsitzender der
AGBB Berlin e. V.

... waren die rund 70 Teilnehmer für das Themenspektrum, das vom 13. bis zum 15. November 2014 in der brandenburgischen Schorfheide am Döllnsee diskutiert wurde.

Die alljährliche Tagung der Arbeitsgemeinschaft Betrieblicher Brandschutz e. V. (AGBB Berlin), des Verbandes für Sicherheit in der Wirtschaft Berlin-Brandenburg (VSW-BB) und des Werkfeuerwehrverbandes Brandenburg gab elf Experten unterschiedlicher Bereiche das Wort.

Moderiert wurde die Tagung vom Vorsitzenden des Werkfeuerwehrverbandes Brandenburg, Rolf Fünning, und von Bernhard Tschöpe. Letzterer brachte den Beweggrund für das Symposium gleich zu Anfang auf den Punkt: „Es gibt so viel gefährliches Halbwissen auf unserem Gebiet, man kann eigentlich nie genug machen im vorbeugenden Brandschutz!“

Besonders zwei Vorträge erhitzen die Gemüter. Der eine behandelte in umfassender und vertiefender Weise die Auswirkungen von Störlichtbögen in Traforäumen.

Der andere, von Wilfried Velten, Brandschutzbeauftragter, trug den Titel „Wirtschaftlicher Brandschutz durch verbesserte Techniken und verlängerte Prüfzeiten“ zum Thema Feuerlöscher. Bernhard Tschöpe fasst diesen Vortrag im zweiten Teil dieses Berichts zusammen.

Störlichtbogensicherheit

Die Auswirkungen eines Lichtbogenfehlers in Traforäumen werden in der Realität oft vernachlässigt, obwohl sie zu verheerenden Unfällen führen können. Dies mag dadurch begründet sein, da es

sich bei Störlichtbögen um äußerst seltene Ereignisse handelt.

Mit Torsten Arndt, Sachverständiger für Elektrotechnik bei TÜV Rheinland, kam auf dem Symposium ein Experte zu Wort: Er beschäftigt sich mit der Konzeption eines Nachweises der Druckfestigkeit von Traforäumen, um Störlichtbogensicherheit zu gewährleisten. Zunächst stellte der Referent Standardforderungen vor, die normativ von einem Traforaum erwartet werden.



Torsten Arndt

Normative Grundlagen

Die normativen Grundlagen sind durch den Arbeitskreis „Technische Gebäudeausrüstung“ in der DIN VDE 0101 von 05/1989 und in der DIN EN 61936-1 (VDE 0101-1) verankert. Die bauaufsichtlichen Anforderungen sind im „Muster einer Verordnung über den Bau von Betriebsräumen für elektrische Anlagen“ (MEltBauVO) gebündelt. Kurzgefasst dürfen Störungen nicht zu einer Gefährdung von Personen in unmittelbarer Nähe von Traforäumen führen und der Raumabschluss zu anderen Räumen darf durch einen Druckstoß aufgrund eines Kurzschlusslichtbogens nicht gefährdet werden. Es darf dabei, so der Referent, auch nicht außer Acht gelassen werden,

dass aufgrund der zunehmenden Auslastung der elektrischen Netze die Kurzschlussleistungen deutlich häufiger auftreten. Gefordert sind daher Druckentlastungsöffnungen, die planerisch oder über Gutachten zu ermitteln sind. Arndt unterscheidet bei Traforäumen zwei Typengruppen:

- a) vor Ort errichtete Schaltanlagen und Schaltanlagenräume, die immer einen Nachweis gemäß MEltBauVO benötigen,
- b) metallgekapselte fabrikfertige Schaltanlagen und fabrikfertige Netzstationen, die einen Nachweis i. d. R. durch den Hersteller führen.

Typenprüfungen

Die Typenprüfungen basieren auf verschiedenen Kriterien. Festgestellt werden muss die maximale Überdruckbeanspruchung. Diese variiert erheblich, stellt Arndt fest, zwischen einfachen Ziegelwänden ohne seitlichen Abschluss bis zu Fertigbetonteilen. Auch die Klima- und Umweltbedingungen müssen nach den Grenzwerten gemäß der DIN VDE 0101:2011-11 in die Überlegungen eingebunden werden: Temperaturbereich und Luftfeuchtigkeit beeinflussen die Überdruckbelastungen. Lüftungsanlagen, die z. B. aufgrund der Wärmebelastung und bei hoher Luftfeuchtigkeit erforderlich sind, helfen im Fall eines Störlichtbogens nur geringfügig. Sollte das Raumvolumen für die Aufnahme des bei einem Störlicht-



Komplette Zerstörung einer Umspannstation nach einem Störlichtbogen (Gebäude schätzungsweise aus den 1960iger Jahren).

(Quelle: Archiv
Torsten Arndt,
Porträt: Stefan Wagner)



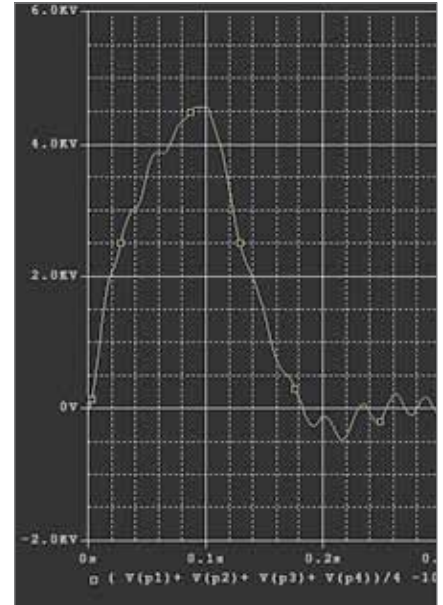
Typenprüfung einer Trafostation entsprechend der Norm DIN EN 62271-200. Die Indikatoren an den Öffnungen geben Aufschluss über die Temperaturen und Drücke nach dem Test. Im Ergebnis führt eine Bewertung zur Vergabe eines Typenschilds, wie z.B. IAC A FLR 21 kA 1s.

(Quelle: Archiv Torsten Arndt)



Oben: Kurzschlusslichtbogen bei einer Typenprüfung im Labor.

Rechts: Die Ausdehnungskurve des Druckanstiegs bei einem Störlichtbogen. Der Höchstwert beträgt hier ca. 40 mbar innerhalb von 200 ms, was zum Zerstören einer bewehrten Ziegelwand ausreicht. Hier sind weitere Maßnahmen zur Druckbegrenzung notwendig.



bogen auftretenden Überdrucks zu klein sein, so sind bauliche Maßnahmen, wie zum Beispiel der Einbau von Druckentlastungskappen, durchzuführen.

Druckberechnung

Der Nachweis der Wandfestigkeit von Neuanlagen und der Nachweis bei Altanlagen mit Umbauten und/oder Erweiterungen stehen bei den Druckberechnungen im Mittelpunkt. Der Referent stellt fest, dass die typischen Fehlerorte, in denen Störlichtbögen entstehen können, hauptsächlich Anschlussräume (Kabeleinführungen) sind. Aber

auch Trennschalter, Lastschalter, Leistungsschalter, Schraubverbindungen, Messwandler oder schlicht eine Fehlbedienung müssen in die Berechnung einfließen.

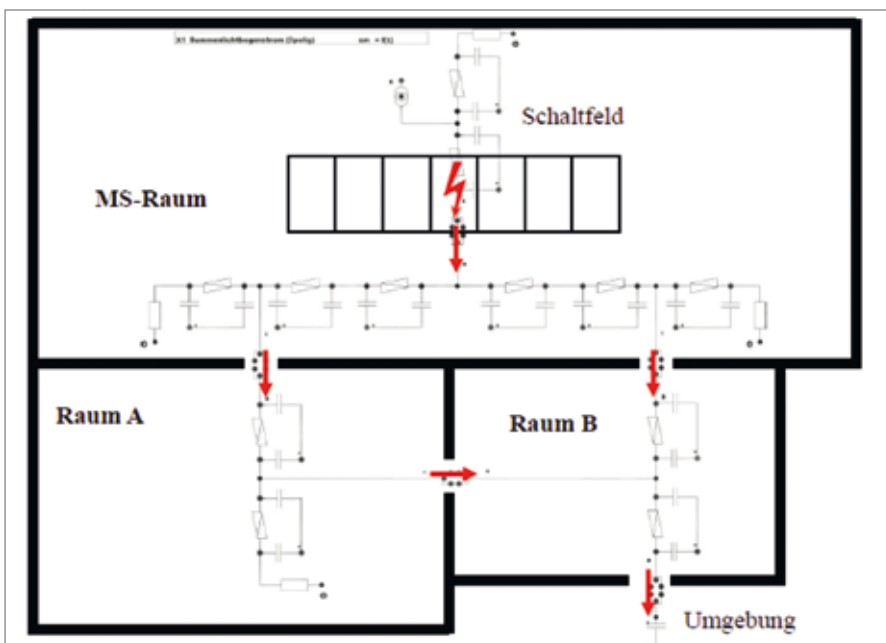
Die daraus resultierenden Maßnahmen zur Druckentlastung sind Öffnungen (z. B. freie Öffnungen oder Jalousien in Räumen) und Druckentlastungskappen bzw. Berstscheiben (in Schaltanlagen). Doch die Druckberechnung muss weitere Fragen mit einbeziehen: Welche Lichtbogenleistung führt zu welchem Druckanstieg? Wie sehen Druckausbreitung und Strömungsvorgänge im Fehlerraum aus?

Für die Druckberechnung gibt es beispielsweise das raummittelnde Verfahren und das strömungstechnische Verfahren. Ganz neu ist die Berechnung mithilfe einer Drucknetzbibliothek, einer Software zur Druckberechnung, die ein Drucknetz künstlich erstellt und damit die Druckausbreitung in Abhängigkeit von Raumgeometrie und Öffnungen nachbildet.

Durch Transformation der reellen Raumgeometrie kann ein Ersatzschaltbild erstellt werden, mithilfe dessen alle Parameter erfasst sind und die Berechnung für einen Nachweis der Druckfestigkeit des Trafosraumes durchgeführt werden kann. Sollte die Druckfestigkeit nicht ausreichend sein, stehen am Ende verschiedene Maßnahmen zur Auswahl, die mit dem Anlagenbetreiber besprochen werden.

Differenziert betrachten!

Der Vortrag von Wilfried Velten über: „Wirtschaftlicher Brandschutz durch verbesserte Techniken und verlängerte Prüffristen“, zum Thema Feuerlöscher, sorgte für heftige Diskussionen, denn die grundsätzliche Notwendigkeit von 2-jährigen Prüffristen bei den Feuerlöschern wird gerade von den Werkfeuerwehren immer wieder bezweifelt. Die Hersteller und ihre Verbände setzen sich jedoch massiv dafür ein. Ob sich das allein mit der Sicherheit der Geräte begründen lässt?



Dieses Bild zeigt ein Schema, welches die Grundlage für die Berechnung in der Drucknetzbibliothek bildet. Hier ist schematisch der Weg der Druckentlastung dargestellt.

Hier habe sich nun mit der neuen Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV 2015) und der geplanten „Verordnung zur Neuregelung der Anforderungen an den Arbeitsschutz bei der Verwendung von Arbeitsmitteln und Gefahrstoffen“ (BetrSichV – GefStoffV 2015, diese wurde inzwischen am 03. Februar 2015 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht, ist also amtlich – Anmerkung der Redaktion) Entscheidendes geändert, so der Referent. Es gestatte den Betreibern eine andere „Generation von Feuerlöschern“ zu verwenden.

Prüffristen

Zukünftig sei es, so Velten weiter, Betreibern im Rahmen der ohnehin gemäß Arbeitsschutzgesetz vorgesehenen Gefährdungsbeurteilung möglich, die 5-jährige Prüffrist gemäß BetrSichV zur Behälter-Innenkontrolle von Feuerlöschern durch befähigte Personen auf bis zu zehn Jahre zu verlängern. Voraussetzung sei lediglich, dass die Betriebsanleitung/Instandhaltungsanweisung des jeweiligen Herstellers dies vorsieht. Eine solche standortbezogene Gefährdungsbeurteilung, normale Anwendungsbedingungen und natürlich die Tatsache, dass der Feuerlöscher in diesem Zeitraum nicht geöffnet wird, sind Grundlage für die Garantie der Hersteller auf Funktions- und Betriebssicherheit für zehn Jahre.

Das bedeute, dass es zukünftig ausreichen kann, bestimmte Feuerlöscher einmal im Jahr auf Unversehrtheit zu prüfen. Der Referent kommt zu dem Schluss, dass mehr als diese optische Sichtprüfung (Anwesenheitskontrolle), incl. Dokumentation, nicht mehr notwendig wäre.

Überwachungsbedürftige Druckgeräte

Die bisherige gesetzliche Forderung, dass tragbare Feuerlöscher als überwachungsbedürftige Druckgeräte wiederkehrend mindestens alle fünf Jahre einer inneren Prüfung, bzw. mindestens alle zehn Jahre einer Festigkeitsprüfung zu unterziehen sind, erfährt nach Velten in der neuen BetrSichV – GefStoffV 2015 eine wesentliche Neuerung:

„Die Einstufung für tragbare Feuerlöscher erfolgt in der Zukunft nicht mehr unter Bezugnahme auf die Richtlinie

97/23/EG, in Diagramm 2, mindestens in die Kategorie III. Entsprechend der BetrSichV – GefStoffV 2015 erfolgt nun die Einteilung in Prüfgruppen und Prüfgruppengrenzen ausschließlich auf Basis des Druck - Inhalts - Produktes (PS x V) und der Fluidgruppe gemäß der Zuordnung zum druckbehafteten Inhaltsprodukt der Druckbehälter. Schaumlöschmittel in Feuerlöschern wären ein Beispiel dafür.“

Für Anlagenteile, die wiederkehrend von einer zur Prüfung befähigten Person geprüft werden dürfen, dürfe die vom Arbeitgeber im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung festzulegende Prüffrist höchstens zehn Jahre betragen. Der Nachweis ist in der Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung darzulegen.

Eine Besonderheit zur Verlängerung der Prüffristen sei nach Velten in der Regelung unter 5.9 BetrSichV – GefStoffV 2015 geltend gemacht. Der Abschnitt 5.9 benenne einführend die Höchstfrist von zehn Jahren. Technisch sei auch kein sachlich notwendiger Grund dafür erkennbar, dass der Arbeitgeber für bestimmte tragbare Feuerlöscher die wiederkehrende innere Prüfung nicht auf maximal zehn Jahre im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung festlegen kann, wenn diese z. B. nicht korrodieren können und keiner schwelenden Druckbelastung unterliegen.

Prüfung auf Gesundheit und Sicherheit

Die BetrSichV – GefStoffV 2015 berücksichtige im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung nun auch den Stand der Technik, d.h. Weiterentwicklungen. Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung könne mit Hinweis auf diese neuen gesetzlichen Bestimmungen dargelegt werden, ob mit der begehrten Abweichung durch die 10-jährige Innenprüfung des Feuerlöschers Nachteile für die Gesundheit und Sicherheit der Benutzer und Beschäftigten einhergehen.

Es komme dabei natürlich auch auf die Betriebs- und Umgebungsbedingungen sowie auf Umwelteinflüsse am Einsatzort an. Das sei jeweils abzuwägen. Mit einer Arbeitsmittelprüfung (§ 14 Betr-

SichV 2015) und einer äußerlichen Prüfung nach § 16 BetrSichV 2015 zur Kontrolle der Einsatzbereitschaft durch eine befähigte Person nach TRBS 1203 Nummer 3.2, die entsprechend nach § 17 BetrSichV 2015 dokumentiert wird, lasse sich der Weg zur Wahrung der Betriebs- und Sicherheitsanforderungen regelkonform abbilden.

Velten kommt zu dem Schluss, dass zukünftig demnach jeder Betreiber/Arbeitgeber selbst entscheiden könne, ob er weiterhin die Aufwendungen für die zweijährige Prüfung seiner Feuerlöscher tragen will oder ob er auf der Grundlage einer Gefährdungsbeurteilung auf eine andere Gerätebauart umsteigen möchte. Im möglichen Einsparungspotential sollten nicht nur die Kosten der Wartung – in der Regel durch Fremdvergabe – Berücksichtigung finden, sondern auch Aufwendungen wie das Einholen von Angeboten, die Auftragsvergaben, die Überwachung des Fremdpersonals und der ausgeführten Arbeiten. Aufwendungen also, die die Kosten der Fremdleistungen um ein Vielfaches übersteigen können.

War das schon alles?

Weitere neun Vortragende brachten beim Berlin-brandenburgischen Symposium Themen des Vorbeugenden Brandschutzes zu Gehör:

Sichtweisen

Margot Ehrlicher, Prüffingenieurin für Brandschutz bei der Firma hhpberlin, trug zu dem Thema „Genehmigungsverfahren – Typische Fehler in Nachweisen aus Sicht einer Prüffingenieurin für Brandschutz“ vor. (Lesen Sie hierzu den weiterführenden Artikel „Wunsch und Wirklichkeit – Prüffingenieur für den Brandschutz bei der Bauausführung“ mit Schwerpunkt auf der Schnittstelle Prüffingenieur/WF, Feuerwehr und auf Gesetzgebungslücken in der nächsten Ausgabe.)

Sonderbau

Simone Meyer vom Büro für Brandschutz und Denkmalschutz in Lübben beschrieb die Abgrenzung von Standard- zu Sonderbauten in den Berliner und Brandenburgischen Gesetzestexten, die seit dem 28. Juni 2013 in eine

Gesetzessynopse Bln/Bbg/MBö eingemündet sind
(http://www.mil.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/synopse_mbo_28_6_13.PDF).

Neufassung DIN 4102-4

Wolfram Dratwa, Sachverständiger für Vorbeugenden Brandschutz des Ingenieurbüros Arndt-Weiher-Koch in Berlin, informierte über die wesentlichen Änderungen der neugefassten DIN 4102-4, die als Folge der zum 1. Juli 2012 bauaufsichtlich eingeführten Eurocodes überarbeitet wurde. Der wesentliche Grund für die Überarbeitung der DIN 4102-4 lag in der Schaffung einer sogenannten „Restnorm“, in der alle den Eurocode-Brandschutzteilen (DIN EN 1991 ff.) widersprechenden Regelungen bezüglich der Bemessung tragender und aussteifender Bauteile und Tragwerke gestrichen wurden. In Teilbereichen soll die neue DIN 4102-4 aber auch zusätzlich Anwendungsnorm zu den Eurocodes sein. Ausführungsdetails, die in den Eurocodes fehlen und auch nicht in die Nationalen Anwendungsdokumente (NA) überführt werden konnten, finden in der neuen DIN 4102-4 nach wie vor ihren Platz.

VdS CEA 4001: 2014-4 (5), Sprinkleranlagen, Planung und Einbau

Claas Baier, Leiter der Technischen Prüfstelle von VdS, berichtete über die aktualisierte VdS CEA 4001: 2014-4 (5). Sie wurde zum 2. Quartal 2014 in großen Teilen überarbeitet. Baier beschäftigte sich insbesondere mit den neuen Regelungen in der Richtlinie. Insgesamt wurden die Inhalte auf mehr als 170 Seiten angepasst oder neu gefasst. Dabei flossen auch die Erfahrungen aus den durchgeführten Sachverständigen-Prüfungen (SV) ein und es erfolgte eine Anpassung an das europäische Regelwerk CEA 4001.

Verwendbarkeitsnachweise

Der Ministerialrat im Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen Knut Czepuck ging in seinem Vortrag auf den Umgang mit Festlegungen in den Verwendbarkeitsnachweisen ein. Oftmals werden oder wurden Bauprodukte nicht für die vorgesehenen Ver-



Dank an die Organisatoren, die auch in diesem Jahr wieder dafür gesorgt haben, dass alles stimmte!

(Fotos: Stefan Wagner, Porträt: privat)

bzw. Anwendungen in bauliche Anlagen eingebaut. Dann ist fraglich, ob die einzuhaltenden Schutzziele wirklich erreicht werden. Anhand von Brandschutzklappen, die für einen Einbau in Abluftanlagen für Laborabzüge vorgesehen waren, erklärte der Referent, was zu beachten ist. Insbesondere sind die Anwendungsbereiche der europäisch harmonisierten Bauproduktnormen maßgeblich, wenn ein Produkt mit CE-Kennzeichnung aufgrund der EU-Bauproduktenverordnung verwendet wird. Bei nationalen Verwendbarkeitsnachweisen sind die entsprechenden Abschnitte in den allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen bzw. Prüfzeugnissen entscheidend. Außerdem wurde diskutiert, ob Handlungsalternativen für den Umgang im Bestand und im noch abzunehmenden bzw. zu genehmigenden Neubau für Bauaufsichtsbehörden bestehen, wann gegebenenfalls mit Auflagen ein Weiterbetrieb geduldet werden kann oder eine Ausführung genehmigt werden könnte.

Lithium-Batterien

Dipl.-Ing. Marco van Lier vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) informierte über Verhaltensempfehlungen im Umgang mit Lithium-Batterien und beschrieb Schadfälle.

Leitstellentechnik

Dr. Clemens Gause Geschäftsführer für den Bereich Technische Innovationen der Siemens AG sprach über technische Neuerungen in der Hard- und Software sowie in der Kommunikationstechnik für Leitstellen.

Blackout

Thomas Leitert von der TimeKontor AG / KomRe AG beschrieb den Kaskadeneffekt eines totalen Stromausfalls und stellte Maßnahmen vor.

Freimessen

Herbert Kleinschmidt von der Firma Dräger-Safety AG berichtete über die rechtlichen Grundlagen, Vorschriften und Regeln, die notwendige Gerätetechnik sowie über die Anforderungen an die Ingenieure im Bereich Technik und die Vorgaben an das Personal beim Freimessen von Behältern und Räumen. Dieses Thema wird in einem eigenen Beitrag behandelt.

Fazit

„Feuerwehrleute sind in der Regel sehr konservativ eingestellt und für viele ist Tradition Fortschritt genug. In den letzten zwei Tagen hat sich aber wieder einmal gezeigt, dass sich auch die Brandschutzwelt ständig verändert: Die Themen waren „alt“, aber die Inhalte „neu“. Das Symposium vermittelte aktuelle Erkenntnisse und regte zum Nachdenken an“, stellte Rolf Fünning im Nachgang fest. Auch dieses Döllnsee-Symposium hat den beiden Organisatoren Rolf Fünning und Bernhard Tschöpe gezeigt, dass sie mit Ihrem Themenspektrum Trendsetter im Anstoß von Diskussionsbeiträgen sind. Auf ein Neues also, im nächsten Herbst!



Rolf Fünning

Feuertrutz 2015: Erfolgreiche Präsentation

von
Stefan Wagner
Redaktionsbüro KÖ-WA-TEAM, Berlin

Auch der diesjährige Auftritt des WFV-Bayern e. V. auf der „Feuertrutz“ hat sich gelohnt: Interessante Gespräche, neue Mitglieder und Kooperationen sind das Ergebnis. Dabei wurden auch Themen aus dem Brandschutzkongress auf dem Stand der betrieblichen Brandschützer diskutiert. Unter anderem Normungsarbeit und Wärmedämmverbundsysteme standen dabei im Fokus.

Die Experten im betrieblichen Brandschutz waren durch Vertreter des WFV-Bayern e. V. zum zweiten Mal präsent und von vielen Seiten geschätzter Ansprechpartner. „Wir konnten unsere Leistungsfähigkeit im betrieblichen Brandschutz darstellen und zeigen, dass wir als „Arbeitsgemeinschaft betrieblicher Brandschutz“ auch für Brandschutzbeauftragte und andere eine gute Heimat bieten. So konnten auch wieder neue Mitglieder gewonnen werden“ berichtete Martin Wilske als Vorsitzender des Verbandes. „Neu waren Gespräche und auch Diskussionen mit anderen Ausstellern und Firmen über gemeinsame Themen oder mögliche Unterstützungen bei Projekten. Besonders gefreut hat uns, dass

Die Standbesetzung mit 5 bzw. 4 Mann war gut und nützlich. Der Messestand war immer voll, und das trotz der größeren Standfläche.

zahlreiche Sachverständige mit ihren Fragen zum betrieblichen Brandschutz zu uns Praktikern gekommen sind.“

Schwierige Normungsarbeit

Bei mehreren Vorträgen im Kongress und bei den Diskussionen auf dem WFV-B-Stand wurde deutlich, dass die Normungsarbeit im Bereich Brandschutz immer schwieriger wird. Immer weniger „Anwender“ aus den Reihen der Sachverständigen/Planer und Feuerwehren sind in der Lage, sich zu beteiligen. Es gibt zahlreiche Regelwerke in Deutschland, die den Brandschutz betreffen. Da die Übersicht zu behalten, wird immer schwieriger, weil es gleichzeitig eine europäische und eine deutsche Normung gibt. Diese müssen aufeinander abgestimmt werden, denn Doppelregelungen sind nicht erlaubt. Als Beispiel dazu kann DIN 4102 Teil 4 dienen. Sie wird derzeit überarbeitet und soll als sogenannte „Restnorm“ alles

auffangen, was auf europäischer Ebene in den Eurocodes noch nicht geregelt ist oder dort nicht geregelt werden soll. Bei der Überarbeitung hat man jetzt festgestellt, dass einige Teile noch der ersten Fassung von 1984 entsprechen und heute schon ganz andere Materialien eingesetzt werden. Zum Normenentwurf vom Juni 2014 gab es deshalb mehrere hundert Einsprüche – zum Abschnitt 10

Feuertrutz

Inzwischen kann die „Feuertrutz“ in Nürnberg auf eine fünfjährige Geschichte zurückblicken. Die Messe füllt inzwischen zwei komplette Messehallen mit über 217 Ausstellern aus acht Ländern. Am Kongress nahmen mehr als 1.000 Personen teil. Die nächste „Feuertrutz“ findet übrigens am 17. und 18. Februar 2016 in Nürnberg statt.



(Foto: Sammlung WFV-Bayern e. V.)



Bundesverband
Betrieblicher Brandschutz
– Werkfeuerwehrverband
Deutschland e.V.

Symposium

**Das Symposium 2015 des WFV-D findet vom
22. bis 23. September in Bad Dürkheim statt.**

„Ausbau“ beispielsweise rund 700. Um das Erscheinen der Norm, die in der Branche dringend benötigt wird, nicht weiter hinauszuzögern, hat man deshalb inzwischen zusätzlich mit der Bearbeitung der Änderung begonnen.

Wärmedämmverbundsysteme (WDVS)

In den letzten Jahren gab es eine Häufung von Bränden, bei denen die Fassaden mit WDVS aus Polystyrol eine besondere Rolle spielten. Die entscheidende Frage dabei war, ob die baurechtlichen Schutzziele erfüllt wurden oder ob es sich um „nicht akzeptable Brände“ handelte. Wenn ein Brand ausbricht, muss er beherrschbar sein. Die Rettung von Menschen und Tieren sowie wirksame Lösch- und Rettungsmaßnahmen müssen möglich sein. Die Fragestellungen um die Ereignisse führten zur Gründung einer „Projektgruppe WDVS aus Polystyrol-dämmstoffen“ durch die Bauministerkonferenz.

Dazu sammelte die Berufsfeuerwehr Frankfurt im Namen der AGBF Berichte über entsprechende Brandereignisse. Die Auswertung von 58 Brandereignissen ergab, dass die Unversehrtheit der Putzschicht und der untere Abschluss der Fassade besondere Bedeutung haben. Bei den bisherigen Planungen und Regelwerken sind diese Dinge nicht ausreichend berücksichtigt worden. Schäden an der äußeren Putzschicht oder Öffnungen im unteren Abschluss sind ein besonderes Risiko. Beim Heranführen des Brandes von außen, beispielsweise durch Müllcontainer, die direkt vor der Fassade stehen, entsteht oft ein Großbrand mit riesigen Schäden. Auch die Brände von direkt an der Fassade gelagerten Baumaterialien (Styroporplatten für die WDVS) führten, wie in der Adickesallee in Frankfurt, zu spektakulären Brandereignissen. Hier verhinderten nur glückliche Umstände (Leerstand des Gebäudes), dass es nicht zu Personenschäden kam. Nicht auszudenken, was hätte geschehen können,

wenn eine der üblichen Fassadensanierungen „im bewohnten Zustand“ durchgeführt worden wäre. Hier ist das Baustellenmanagement zu verändern. Diese Erkenntnisse und die Ergebnisse von Brandversuchen ergaben eine neue Empfehlung des DIBT zur Ausführung solcher Fassadensysteme (veröffentlicht am 16. Dezember 2014): Die Anordnung der Brandriegel (waagerechte Streifen aus nichtbrennbaren Isoliermaterialien in der Polystyrolschicht, die einen Feuerübersprung von Etage zu Etage verhindern sollen) muss verändert werden. Die bisherige Anordnung über jeder zweiten Etage ist eindeutig nicht ausreichend. Die Brandriegel sollten jede Etage angebracht werden, zusätzlich auch unter dem Dach. Der Bereich des Erdgeschosses sollte vollständig mit nichtbrennbaren Isoliermaterialien (z. B. Steinwolle) ausgeführt werden. Auch bei Beschädigungen kann es dann hinter der Putzschicht nicht brennen.



DMT

**REALISTISCH.
TRAINIEREN.**

Qualitätsmanagement DIN EN ISO 9001 zertifiziert

Umweltmanagement DIN EN ISO 14001 zertifiziert

feuerwehrtraining.net

Atemschutz fordert Erfahrung

BARTELS + RIEGER
Atemschutztechnik

www.bartels-rieger.de barikos@bartels-rieger.de Tel.: 0221 59777-0

Normen für die Feuerwehr von Januar bis März 2015

In den vergangenen Monaten hat der Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) wieder zahlreiche Normen veröffentlicht. Im Januar 2015 sind erschienen:

FNFW-Normen

DIN 14505:2015-01

Feuerwehrfahrzeuge – Wechselladerfahrzeuge mit Abrollbehältern – Ergänzende Anforderungen zu DIN EN 1846-3

Preis: Download 72,10 Euro,
Versand 76,00 Euro

FNFW-Norm-Entwürfe

E DIN 14660:2015-01

Feuerwehrwesen – Personenschutz-einrichtung 230 V/16 A und 400 V/16 A für Einsatzkräfte

Preis: Download 52,40 Euro,
Versand 55,30 Euro

E DIN 14822-1:2015-01

Kupplungsschlüssel für Feuerwehrarmaturen – Teil 1:

Kupplungsschlüssel BC

Preis: Download 32,10 Euro,
Versand 33,90 Euro

E DIN 14822-2:2015-01

Kupplungsschlüssel für Feuerwehrarmaturen – Teil 2:

Kupplungsschlüssel ABC

Preis: Download 32,10 Euro,
Versand 33,90 Euro

Des Weiteren möchten wir auf folgende Normen, zum Teil von anderen Normenausschüssen, hinweisen:

DIN EN ISO 7010/A4

Graphische Symbole – Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen – Registrierte Sicherheitszeichen (ISO 010:2011/Amd 4:2013); Deutsche Fassung EN ISO 7010:2012/A4:2014

Preis: Download: Euro,
130,80 Versand Euro 138,00

ISO 6182-12

Fire protection – Automatic sprinkler systems – Part 12: Requirements

Preis: Versand: 87,00 Euro

ISO/TS 18870

Lifts (elevators) – Requirements for lifts used to assist in building evacuation

(erhältlich nur in der Originalsprache Englisch; deutscher Titel: Aufzüge – Anforderungen an Aufzüge zur Verwendung bei Gebäude-Evakuierung)

Preis: Download: 116,60 Euro,
Versand 116,60 Euro

ISO 22315

Societal security – Mass evacuation – Guidelines for planning

(Sicherheit und Schutz des Gemeinwesens – Massenevakuierung)

Preis: Download 116,60 Euro,
Versand 116,60 Euro

Im Februar wurden folgende Normen und Normentwürfe bekannt gemacht:

Norm-Entwürfe des FNFW

E DIN 14820-1/A1:2015-02

Schlauchbrücken – Teil 1: Schlauchbrücken aus Holz; Änderung A1

Preis: Download 32,10 Euro,
Versand 34,90 Euro

E DIN 14827-1/A1:2015-02

Feuerwehrwesen – Schlauchtragekörbe – Teil 1: Schlauchtragekörbe für Druckschläuche B, C und D; Änderung A1

Preis: Download Euro 32,10,
Versand 34,90 Euro

E DIN 14827-2/A1:2015-02

Feuerwehrwesen – Schlauchtragekörbe – Teil 2: Schlauchtragekörbe für Druckschläuche C und D für den Schnellangriff; Änderung A1

Preis: Download 22,70 Euro,
Versand 24,60 Euro

E DIN 14900:2015-02

Feuerwehraxt mit Schutztasche

Preis: Download 45,60 Euro,
Versand 49,50 Euro

E DIN 14941:2015-02

Feuerwehrkleidung – Knöpfe

Preis: Download 32,10 Euro,
Versand 34,90 Euro

Informationen zu Normen

Weiterhin möchten wir auf folgende aktuelle Informationen auf der Internetseite des Normenausschusses Feuerwehrwesen (FNFW) unter www.fnfw.din.de hinweisen:

- 2014-12: Fahrzeug-Normen-überprüfung auf den Stand der Technik geplant (Überprüfung der kleineren Löschfahrzeugtypen (TSF, TSF-W, KLF, MLF) im Herbst 2015 vorgesehen)
- 2014-12: Fahrzeuge – DIN 14502-3 (Farbgebung und besondere Kennzeichnungen) in Überarbeitung
- 2015-01: Neue Brandschutzordnung DIN 14096 und alte Sicherheitszeichen nach früherer ASR A 1.3
- 2015-01: Neue Fahrzeug-Typenliste online
- 2015-01: Überprüfung der Feuerwehr-Terminologienorm DIN 14011 im Arbeitsausschuss
- 2015-01: GW-G-Norm DIN 14555-12 erscheint voraussichtlich im April 2015 als Neuauflage
- 2015-01: DIN 14505 über Wechselladerfahrzeuge (WLF) und Abrollbehälter (AB) im Januar 2015 erschienen
- 2015-01: Feuerwehrbeil nach DIN 14924 wird überprüft

E DIN EN 15004-1:2015-02

Ortsfeste Brandbekämpfungsanlagen – Löschanlagen mit gasförmigen Löschmitteln – Teil 1: Planung, Installation und Instandhaltung;

Deutsche Fassung prEN 15004-1:2014

Preis: Download 200,40 Euro,

Versand 217,80 Euro

E DIN EN 15004-2:2015-02

Ortsfeste Brandbekämpfungsanlagen – Löschanlagen mit gasförmigen Löschmitteln – Teil 2: Physikalische Eigenschaften und Anlagenauslegung für Feuerlöschmittel FK-5-1-12;

Deutsche Fassung prEN 15004-2:2014

Preis: Download 59,00 Euro,

Versand 64,10 Euro

E DIN EN 15004-3:2015-02

Ortsfeste Brandbekämpfungsanlagen – Löschanlagen mit gasförmigen Löschmitteln – Teil 3: Physikalische Eigenschaften und Anlagenauslegung für Feuerlöschmittel HCFC/A;

Deutsche Fassung prEN 15004-3:2014

Preis: Download 59,00 Euro,

Versand 64,10 Euro

E DIN EN 15004-4:2015-02

Ortsfeste Brandbekämpfungsanlagen – Löschanlagen mit gasförmigen Löschmitteln – Teil 4: Physikalische Eigenschaften und Anlagenauslegung für Feuerlöschmittel HFC 125;

Deutsche Fassung prEN 15004-4:2014

Preis: Download 59,00 Euro,

Versand 64,10 Euro

E DIN EN 15004-5:2015-02

Ortsfeste Brandbekämpfungsanlagen – Löschanlagen mit gasförmigen Löschmitteln – Teil 5: Physikalische Eigenschaften und Anlagenauslegung für Feuerlöschmittel HFC 227ea;

Deutsche Fassung prEN 15004-5:2014

Preis: Download 65,40 Euro,

Versand 71,10 Euro

E DIN EN 15004-6:2015-02

Ortsfeste Brandbekämpfungsanlagen – Löschanlagen mit gasförmigen Löschmitteln – Teil 6: Physikalische Eigenschaften und Anlagenauslegung für Feuerlöschmittel HFC 23;

Deutsche Fassung prEN 15004-6:2014

Preis: Download 59,00 Euro,

Versand 64,10 Euro

E DIN EN 15004-7:2015-02

Ortsfeste Brandbekämpfungsanlagen – Löschanlagen mit gasförmigen Löschmitteln – Teil 7: Physikalische Eigenschaften und Anlagenauslegung für Feuerlöschmittel IG-01;

Deutsche Fassung prEN 15004-7:2014

Preis: Download 52,40 Euro,

Versand 57,00 Euro

E DIN EN 15004-8:2015-02

Ortsfeste Brandbekämpfungsanlagen – Löschanlagen mit gasförmigen Löschmitteln – Teil 8: Physikalische Eigenschaften und Anlagenauslegung für Feuerlöschmittel IG-100;

Deutsche Fassung prEN 15004-8:2014

Preis: Download 52,40 Euro,

Versand 57,00 Euro

E DIN EN 15004-9:2015-02

Ortsfeste Brandbekämpfungsanlagen – Löschanlagen mit gasförmigen Löschmitteln – Teil 9: Physikalische Eigenschaften und Anlagenauslegung für Feuerlöschmittel IG-55;

Deutsche Fassung prEN 15004-9:2014

Preis: Download 52,40 Euro,

Versand 57,00 Euro

E DIN EN 15004-10:2015-02

Ortsfeste Brandbekämpfungsanlagen – Löschanlagen mit gasförmigen Löschmitteln – Teil 10: Physikalische Eigenschaften und Anlagenauslegung für Feuerlöschmittel IG-541;

Deutsche Fassung prEN 15004-10:2014

Preis: Download 59,00 Euro,

Versand 64,10 Euro

Norm-Entwurf der DKE mit FNFV als Mitträger

E DIN EN 50849:2015-02

(VDE 0828-1:2015-02) Elektroakustische Notfallwarnsysteme;

Deutsche Fassung prEN 50849:2014

Preis: Versand 24,28 Euro

Des Weiteren möchten wir auf folgende Normen von anderen Normenausschüssen hinweisen:

E DIN EN 16689:2015-02

Schutzkleidung für Feuerwehrleute, die bei technischen Rettungseinsätzen getragen werden;

Deutsche Fassung prEN 16689:2014

Preis: Download 85,20 Euro

Versand 92,70 Euro



INTERSCHUTZ 2015 Besuchen Sie uns! Halle 13, Stand B18

DESAUTEL BRANDSCHUTZ

Herstellung – Einzelteile – Löschmittel – ein 100%-ig Europäisches Produkt
Eine breite Produktpalette mit überzeugenden Löscheinleistungen
Robuster Aufbau – langlebig und zuverlässig unter allen Bedingungen
Einfache Auslösung über Hebelarmatur
Typenübergreifend gleiche Ersatzteile
Einfache und zeitsparende Instandhaltung

*Das PLUS für Ihre Sicherheit
DESAUTEL-Feuerlöscher*

MPA Dresden

DESAUTEL GmbH, Lebacher Straße 4, 66113 Saarbrücken
Tel.: +49 (0) 681 99 63 286 - E-Mail: info@desautel.de - www.desautel.de

Folgende Normen und Normentwürfe sind im März herausgegeben worden:

Normen des FFW

DIN EN 16471:2015-03

Feuerwehrhelme – Helme für Wald- und Flächenbrand-bekämpfung; deutsche Fassung EN 16471:2014

Preis: Download 79,00 Euro,
Versand 85,80 Euro

DIN EN 16473:2015-03

Feuerwehrhelme – Helme für technische Rettung; Deutsche Fassung EN 16473:2014

Preis: Download 85,20 Euro,
Versand 92,70 Euro

Norm-Entwürfe des FFW

E DIN 14685-1/A1:2015-03

Tragbarer Stromerzeuger (Generatorsatz) ≥ 5 kVA; Änderung A1

Preis: Download 32,10 Euro,
Versand 34,90 Euro

E DIN 14685-2/A1:2015-03

Feuerwehrwesen – Tragbarer Stromerzeuger (Generatorsatz) – Teil 2: Tragbarer Stromerzeuger (Generatorsatz) < 5 kVA; Änderung A1

Preis: Download Euro 22,70,
Versand 24,60 Euro

E DIN 14686/A1:2015-03

Feuerwehrwesen – Schaltschränke für fest eingebaute Stromerzeuger (Generatorsätze) ≥ 12 kVA für den Einsatz in Feuerwehrfahrzeugen; Änderung A1

Preis: Download 32,10 Euro,
Versand 34,90 Euro

E DIN 14687/A1:2015-03

Feuerwehrwesen – Fest eingebaute Stromerzeuger (Generatorsätze) kleiner 12 kVA für den Einsatz in Feuerwehrfahrzeugen; Änderung A1

Preis: Download 32,10 Euro,
Versand 34,90 Euro

Alle angeführten Neuerscheinungen des FFW sind direkt zu beziehen bei:

Beuth Verlag GmbH

10772 Berlin

Tel. +49(0)30-2601-2260

Fax +49(0)30-2601-1260

E-Mail: info@beuth.de

Änderungen im Regelwerk der gesetzlichen Unfallversicherung

Seit dem 01. Mai 2014 ändert sich die Systematik des Schriftenwerks. Dies ist notwendig geworden, um Überschneidungen zu bereinigen und zu vereinheitlichen. Dies hatte sich aus der Fusion der beiden Spitzenverbände von Berufsgenossenschaften und öffentlichen Unfallversicherungsträgern ergeben.

Durchgängig werden die Schriften in vier Kategorien eingeteilt werden:

- DGUV Vorschriften

- DGUV Regeln
- DGUV Informationen
- DGUV Grundsätze

Parallel dazu bekommt auch das Nummerierungssystem der Schriften eine neue Ordnung. Jede Publikation des „Vorschriften- und Regelwerks der DGUV“ erhält eine eigene in der Regel sechsstellige Kennzahl. Nur die Unfallverhütungsvorschriften werden ein- bis zweistellige Ziffern haben.

Der DGUV informiert regelmäßig dazu (siehe Tabelle 1). Wenn Sie über die Veränderungen informiert werden möchten, benötigt der DGUV hierzu lediglich Ihre E-Mail-Adresse und Ihren Namen! Wenden sie sich per E-Mail an: susanne.goebel@dguv.de.

Bitte das Kennwort „Aktuelle Informationen“ in der Betreffzeile angeben.

Hinweis zu den Druckschriften: Schriften können erst nach Drucklegung und Zurverfügungstellung der jeweiligen Daten durch die verantwortliche Stelle in die Publikationsdatenbank eingestellt werden; daher bitten wir um Geduld!

Weitere Informationen unter:

www.dguv.de/publikationen

DGUV Informationen Nummer	Titel	Stand
204-005 bisher BGI/GUV-I 510-5	Erste Hilfe (Plakat, DIN A2, englisch) First aid	10.2014
204-008 bisher BGI/GUV-I 5146	Handbuch zur Ersten Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder	12.2014
205-003 bisher BGI 847	Aufgaben, Qualifikation, Ausbildung und Bestellung von Brandschutzbeauftragten	11.2014
207-022	Bewegen von Menschen im Gesundheitsdienst und in der Wohlfahrtspflege	10.2014
213-716 bisher BGI 790-016	Galvanotechnik und Eloxieren	10.2014
DGUV Grundsätze Nummer	Titel	Stand
300-003 bisher BGG/GUV-G 902	Prüf- und Zertifizierungsordnung der Prüf- und Zertifizierungsstellen im DGUV Test	01.2015
311-001	Leitpapier zur Evaluation Grundverständnis in der gesetzlichen Unfallversicherung	10.2014

Tabelle 1: Eine Auswahl aktualisierter oder neu erstellter Schriften im Regelwerk der DGUV

(Quelle: DGUV)

Klartext

von
Rainer Schubert,
Berufsgenossenschaft Rohstoffe und
chemische Industrie (BG RCI), Halle

Im Zusammenhang mit der Gültigkeit bzw. Verbindlichkeit des Vorschriften- und Regelwerkes im Arbeitsschutz gibt es immer wieder Probleme. Zeit, diese einmal anzusprechen und Klartext zu reden.

Als verbindliche Vorschriften gelten Gesetze, Verordnungen und Unfallverhütungsvorschriften – letztere, sofern sie vom zuständigen Unfallversicherungsträger erlassen wurden. Diese rechtsverbindlichen Vorschriften werden durch das sog. untergesetzliche Regelwerk ergänzt.

Das Regelwerk zeigt Lösungen, wie die in den Vorschriften festgehaltenen Schutzziele erreicht werden können. Dabei ist das Regelwerk nicht rechtsverbindlich. Man kann folglich davon abweichen, wenn man die Arbeitssicherheit auf vergleichbar Weise sicherstellen kann.

Da das staatliche Regelwerk die sog. Vermutungswirkung auslöst, sollte man immer versuchen, die Forderungen des Regelwerkes umzusetzen. Für eine Abweichung vom Regelwerk ist jedoch im Gegensatz zu den oben genannten Vorschriften keine Ausnahmegenehmigung erforderlich.

Das sollte man wissen

Hier noch einmal die Verbindlichkeit des Vorschriften- und Regelwerkes im Überblick:

- Rechtsverbindlich sind Gesetze, Verordnungen (VO) und DGUV-Vorschriften (Vorschriften der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung, ehemals UVV, Unfallverhütungsvor-

schriften); letztere aber nur im Geltungsbereich des jeweiligen Unfallversicherungsträgers (UV-Trägers).

- Im untergesetzlichen Bereich besteht keine Rechtsverbindlichkeit, Regeln geben den Stand der Technik wieder. Man kann davon ausgehen, dass bei Einhaltung der Regeln sicheres Arbeiten angenommen werden darf. Dies betrifft das Regelwerk des Staates und die DGUV-Regeln.

DGUV-Informationen (Merkblätter) und DGUV-Grundsätze untermauern die Forderungen des Regelwerkes und geben konkrete Hinweise zur Umsetzung. Sie sind somit eine wichtige Hilfe für die Unternehmen, aber ohne Rechtsverbindlichkeit. Normen richten sich i. d. R. an den Hersteller eines Produktes und haben keine Rechtsverbindlichkeit. Für den Betrieb ist immer das Regelwerk entscheidend.

Die Unfallverhütungsvorschriften werden von der jeweiligen Vertreterversammlung des **zuständigen** UV-Trägers erlassen. Erlässt ein UV-Träger eine DGUV-Vorschrift nicht, hat sie für dessen Zuständigkeitsbereich keine Gültigkeit. Sie kann aber als Stand der Technik herangezogen werden.

Die DGUV-Vorschrift „Feuerwehren“ wurde vor allem in Kraft gesetzt, weil für die freiwilligen Feuerwehren ein Großteil der staatlichen Vorschriften nicht gilt, da die Angehörigen einer FF keine Arbeitnehmer sind. Deshalb werden in dieser Vorschrift Sachverhalte geregelt, die auch im staatlichen Regelwerk, z. B. zu den Arbeitsstätten oder Arbeitsmitteln, geregelt sind. Natürlich kann die DGUV-Vorschrift „Feuerwehren“ als Stand der Technik angesehen werden, sofern nicht Sachverhalte im staatlichen Regelwerk abweichend oder zwischenzeitlich ergänzend geregelt sind.

So gelten ganz selbstverständlich für die Ausgestaltung des Feuerwehrhauses einer Werkfeuerwehr die staatlichen Bauvorschriften und die Arbeitsstätten-Verordnung. Für alle Arbeitsmittel gilt uneingeschränkt die Betriebssicherheits-Verordnung und für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Benutzung persönlicher Schutzausrüstungen bei der Arbeit (kurz PSA) die PSA-Benutzerverordnung, untersetzt durch die DGUV-Regeln.

In der Praxis gibt es auch immer wieder Missverständnisse mit dem § 17 (1) der DGUV-Vorschrift „Feuerwehren“, unabhängig davon, dass diese für Werkfeuerwehren nicht gilt. Hier ist festgehalten: „Im Einzelfall kann bei Einsätzen zur Rettung von Menschenleben von den Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschriften abgewichen werden“. Wohlgemerkt, dieser Satz lautet nicht: „...kann von Vorschriften abgewichen werden“! Das wäre juristisch nicht möglich, da ein Unfallversicherungsträger nicht staatliche Gesetze oder Verordnungen außer Kraft setzen kann. Im Übrigen kann bei Lebensgefahr schon auf Grundlage des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) von Vorschriften abgewichen werden.

Fazit

Die DGUV-Vorschrift „Feuerwehren“ hat keine Gültigkeit im Bereich der Werkfeuerwehren. Nur wenige Sachverhalte dieser UVV sind nicht im staatlichen oder berufsgenossenschaftlichen Vorschriftenwerk geregelt. Diese können dann als Stand der Technik angesehen werden.

Ansonsten sind uneingeschränkt die staatlichen Vorschriften, insbesondere die Arbeitsstätten-VO, die Betriebssicherheits-VO und die Gefahrstoff-VO zu beachten.

(Siehe auch den Beitrag des Autors in der WFV-Info 1/2014, ab Seite 16: „Novelle der Verordnung zur Arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV): Untersuchungen zur Atemschutztauglichkeit bei Werkfeuerwehren“)

Ruck, zuck, trocken!

Tsurumi LSC: Die gründliche Restwasser-Baupumpe vom Weltmarktführer

Test: Sehr gut!



Saugt Wasser bis auf 1 mm ab, ideal zum Trockenlegen von Kellern, mit Storz-Kupplung oder Gewinde, 24/7 Dauerbetrieb.



TSURUMI PUMP

Tel. 0211 - 417 937 450
vertrieb@tsurumi.eu
www.tsurumi.eu



Zukunftsweisende Fachtagung

von
Martin Burst,
Stellv. Leiter der Werkfeuerwehr
Zentrum für Psychiatrie, Emmendingen
(ZfP)
Dr. Antje Müller, Redaktion, Berlin

Endlich hat sie stattgefunden: Die erste Fachtagung für Berufs-, Werk- und Betriebsfeuerwehren in Krankenanstalten und Einrichtungen der Behindertenhilfe. Am 29. und 30. Oktober 2014 trafen sich mit 70 Führungskräften rund 80 % aller Krankenhaus- und Heimfeuerwehren aus Deutschland im Zentrum für Psychiatrie Emmendingen (ZfP Emmendingen) zu einem regen Austausch über spezifische Schwerpunktthemen.

In den zwei Tagen wurde deutlich, dass ein regelmäßiger Austausch von Erfahrungen und die Förderung einer guten Vernetzung der Führungskräfte miteinander unabdingbar ist, um die Optimierungsmöglichkeiten der besonderen Anforderungen an Werkfeuerwehren von Krankenhäusern und Heimen auszuloten und gegebenenfalls Einzelfälle miteinander zu analysieren.

Tag 1

Dieser Tag galt den Fachvorträgen. Frank Stolt aus Mannheim, selbstständiger Brandursachenermittler stellte unter dem Titel „Alle 5 Tage brennt ein



Werkfeuerwehr im ZfP

Das Zentrum für Psychiatrie Emmendingen (ZfP) ist Fachkrankenhaus und Psychiatrisches Pflegeheim mit differenziertem Versorgungsangebot für ca. 1,3 Millionen Einwohner der Region Süd- und Mittelbaden. Die Werkfeuerwehr mit ihren 40 haupt-

und nebenamtlichen Einsatzkräften ist für mehr als 1500 Patienten, Bewohner und Mitarbeiter, die sich in 45 Objekten auf einem 70.000 qm großen Campus aufhalten, zuständig. Im Jahr 2014 wurden über 200 Einsätze, überwiegend im Bereich der Technischen Hilfeleistungen, verzeichnet.

Krankenhaus“ typische Brandursachen in diesen Sonderbauten vor. Christoph Slaby von der Landesfeuerwehrschule in Baden-Württemberg lieferte einen praxisorientierten Katalog an Einsatztaktiken für die Einsatzleitung. Möglichkeiten der taktischen Ventilation wurden von Christian Emrich vorgestellt – er ist derzeit im Einsatzführungsdienst der Berufsfeuerwehr München tätig. Uli Hofmaier, Leiter der Werkfeuerwehr ZfP Emmendingen, stellte die einsatzstrategische Zusammenarbeit zwischen dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) und dem ZfP Emmendingen vor. Hierzu soll es in



Uli Hofmaier, Leiter der Werkfeuerwehr ZfP, eröffnet die Veranstaltung.



Ein Blick in den gut gefüllten Veranstaltungsraum.



Auch im Außenbereich eine informative Begleitausstellung.

(Fotos: Martin Burst)

einer späteren Ausgabe der WFV-Info einen ausführlichen Bericht geben.

Tag 2

Krankenhauseinsatzleitung, Feuerwehreinsatz in der Forensischen Psychiatrie, Einsatzstellenproblematiken, Fluchtwege in geschlossenen Bereichen und praktische Ventilation – zu diesen Themen hatte Martin Burst, Tagungsleiter und Stv. Leiter WF ZfP Emmendingen freiwählbare Arbeitsgruppen organisiert. Vieles wurde ergebnisoffen diskutiert. Besonders die Krankenhauseinsatzleitung (KEL) ist in vielen Einrichtungen ein großes Thema, welches anhand der Emmendinger KEL dargestellt wurde. Hier erfuhren die Teilnehmer, wie verschiedene Abteilungen oder Berufsgruppen und Werkfeuerwehr oder externe BOS nach einer Großschadenslage den Regelbetrieb des Krankenhauses wieder herstellen.

Nachhaltiges Projekt

Als Tagungskooperation mit einem Verkaufs- und Informationstisch präsentierte sich das Projekt Handic@pp. Hinter diesem Namen stehen Menschen mit Behinderung, Mitarbeiter der Stormarner Werkstätten in Bad Oldesloe.

Diese fertigen aus alter nicht mehr brauchbarer Feuerwehrsutzhkleidung Handytaschen oder Schutzhüllen für Tablet-PCs. Die Werkfeuerwehr des ZfP Emmendingen unterstützt schon seit Anfang des Jahres 2014 dieses nachhaltige Projekt mit einer Sammelstelle für ausgediente Schutzhkleidung. Anlässlich der Tagung konnten 130 ausgediente Feuerwehrsutzhkleidungsteile an die Mitarbeiter des Projektes übergeben werden. Ein Blick auf die Homepage lohnt sich: www.handycapp.de.

Das Ende vom Anfang

Das eine Fachtagung für die Werkfeuerwehren von Heimen und Krankenhäusern schon längst überfällig war, zeigte die große Resonanz der Veranstaltung. Ein turnusmäßiger Austausch zur besseren Vernetzung wäre wünschenswert. Michael Eichhorst, Geschäftsführer des ZfP Emmendingen, resümiert: „Diese Fachtagung sollte nicht die letzte sein!“

LEADER

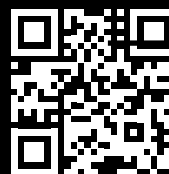
Easy 4000

Der mobile Großlüfter

410 000 m³/h



INNOVATION DESIGN LEISTUNG



leader-gmbh.de

Neuer Ansatz in der Fortbildung

von
Martin Wilske,
WFV-Bayern e. V., Burghausen
Jürgen Weiß,
Bildungswerk der bayerischen Wirtschaft
(bbw gGmbH), Nürnberg

Die erfolgreiche Qualifizierungs-offensive des WFV-D führt zu einem immer größeren Interesse an den angebotenen Ausbildungen. Zeitgleich sinkt das Ausbildungsangebot der öffentlichen Hand, sodass die Auslastung der von den Werkfeuerwehrverbänden angebotenen Ausbildungen stark ansteigt. Um den Herausforderungen auch in Zukunft erfolgreich begegnen zu können, hat sich der WFV-Bayern zu einem neuen Ansatz entschlossen. Über das Konzept wurde in Bad Dürkheim bereits referiert. Dieser Beitrag ergänzt die Informationen und stellt den aktuellen Stand des Projektes dar.

Dank vorausschauender Entscheidungen in den vergangenen Jahrzehnten konnte eine durchgängige, bundesweite, und vor allen Dingen öffentlich uneingeschränkt anerkannte Ausbildung im Bereich der Werkfeuerwehren etabliert werden. Damit steht den Werk- und Betriebsfeuerwehren in Deutschland ein effektives Instrument zur Verfügung, um dem demografischen Wandel begegnen zu können. Das Ausbildungskonzept ist ein Teil der Lösung, indem es durch seine Attraktivität die Personalgewinnung erleichtert. Eine verbesserte Personalentwicklung trägt zudem dazu bei, die Fluktuation auf einem niedrigen Niveau zu halten.

Bundesweite Kompetenzzentren

Um das umfangreiche Thema der Ausbildung gemeinsam zu lösen und auf mehrere Schultern zu verteilen, hat sich der WFVD dazu entschieden, entsprechende Kompetenzzentren zu etablieren. Die „Grundausbildung“, also die Berufsausbildung als Werkfeuerwehrmann/-frau wird von Nordrhein-Westfalen aus koordiniert. In Hessen wurde

das Kompetenzzentrum für die Weiterbildung zum Werkfeuerwehrtechniker etabliert. Der Schwerpunkt für die Weiterbildung zum Brandschutzmeister und in weiterer Folge zum Industriemeister Brandschutz liegt in Bayern. Alle Lehrgänge sind von der Industrie- und Handelskammer (IHK) als Fortbildungen anerkannt und werden mit einer entsprechenden Prüfung abgeschlossen.

Situation in Bayern

Ein besonderer Schwerpunkt wird deshalb auch im WFV-Bayern e. V. aktuell im Bereich der Ausbildung gelegt. Zur Koordination der laufenden Ausbildungen sind eine Vielzahl an administrativen Tätigkeiten erforderlich, welche sehr viele Kapazitäten binden. Aufgrund des großen Bedarfs durch die zahlreichen Mitgliedsunternehmen laufen aktuell sehr viele Lehrgänge – teilweise zeitgleich. Einige Werkfeuerwehren betreuen bzw. führen mehrere unterschiedliche Lehrgänge durch, natürlich neben dem normalen Aufgabenspektrum einer Werkfeuerwehr und zusätzlich zu der ohnehin stattfindenden „normalen“ Ausbildung im Wachbetrieb.

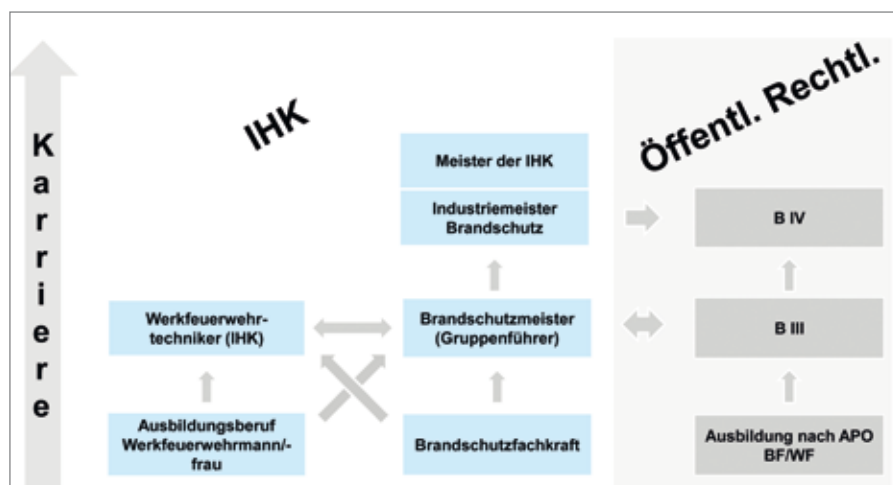
Der hohe Administrationsaufwand führt dazu, dass derzeit die brandschutztechnischen Inhalte der Ausbildungen nur am Rand bearbeitet werden können. Eine Überprüfung der Lehrinhalte bzw. der Lernzielkataloge ist gegenwärtig nur schwer leistbar, ebenso wie eine



*Bundesweite Kompetenzzentren für die hauptberufliche Aus- und Weiterbildung bei Werkfeuerwehren;
Nordrhein-Westfalen: Berufsausbildung Werkfeuerwehrmann/-frau
Hessen: Werkfeuerwehrtechniker IHK
Bayern: Industriemeister Brandschutz IHK*

intensive Koordination der Lehrkräfte oder Lehrgänge über die Standorte hinaus. Das vorhandene Fachwissen im Brandschutz kann zurzeit nur bedingt in die Gestaltung/Weiterentwicklung der Lehrgänge eingebracht werden.

Wir sind Spezialisten im betrieblichen Brandschutz und nicht im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Daher entstand der Gedanke einer Kooperation mit Experten für Aus- und



Wege der Aus- und Fortbildung: Bildungslandschaft „Werkfeuerwehr“

(Quelle: Martin Wilske)

Niveau	Qualifikation
8	Promotion
7	Master / Staatlich anerkannte Fortbildungslehrgänge, z.B. Betriebswirte, Strategische Professionals
6	Bachelor / Staatlich anerkannte Fortbildungslehrgänge, z.B. Industriemeister, Fachkaufleute / Fachschule
5	Staatlich anerkannte Fortbildungslehrgänge
4	Drei- und dreieinhalbjährige staatlich anerkannte Ausbildungsordnungen (Berufsbilder)
3	Zweijährige staatlich anerkannte Ausbildungsordnungen (Berufsbilder) / Berufsfachschule (Mittlerer Schulabschluss)
2	Berufsausbildungsvorbereitung (Maßnahmen der Arbeitsagentur BvB, Berufsvorbereitungsjahr BVJ, Einstiegsqualifizierung EQ) / Berufsfachschule (Berufliche Grundbildung)
1	Basisqualifikation / Berufsausbildungsvorbereitung (Maßnahmen der Arbeitsagentur BvB, Berufsvorbereitungsjahr BVJ, Einstiegsqualifizierung EQ)

Einstufung des Industriemeisters im Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR)

(Quelle: Martin Wilske)

Weiterbildung. Bei Veranstaltungen der Vereinigung der bayerischen Wirtschaft konnten erste Gespräche mit dem Bildungswerk der bayerischen Wirtschaft (bbw gGmbH) geführt werden. Aus dem ersten Kontakt entwickelte sich in mehreren Besprechungen eine gemeinsame Basis für eine zukunfts-fähige Kooperation.

Gemeinsam stark

Der Werkfeuerwehrverband Bayern e. V. hat mit dem Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft einen leistungs-starken Partner für berufsbegleitende, öffentlich rechtlich anerkannten IHK-Fortbildungen gewonnen. Das bbw verfügt über jahrzehntelange Erfahrung in der Durchführung von Fachwirts- und Meisterfortbildungen und kann für den

WFV-Bayern e. V. das komplette Schulungsmanagement übernehmen. Ein modernes Schulungskonzept mit Fachunterricht durch erfahrene Referenten, kombiniert mit E-Learning-Bausteinen, steht für eine hohe Qualität.

Start im Herbst 2015

Ab Herbst 2015 wird in Bayern regelmä-ßig eine modulare Fortbildung bis hin zum IHK geprüften Industriemeister Brandschutz angeboten.

Die Schulungsmodule

- Brandschutzmeister (Gruppenführer),
 - Ausbildung der Ausbilder und
 - die fachübergreifende Qualifikation zum Industriemeister
- können nach Bedarf auch einzeln ge-bucht werden.

Weitere Informationen

Weiterführendes Informations-material zur Fortbildungsreihe – sowie eine erste Beratung – erhalten Sie gerne über:

Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft (bbw gGmbH)

Jürgen Weiß, Fachbereichsleiter
Aus- und Fortbildung
weiss.juergen@bbw.de
Tel.: +49 (0)911 9319790
www.bbwbzf-seminare.de

Werkfeuerwehrverband Bayern e.V.

Martin Wilske, Vorsitzender
martin.wilske@wfv-bayern.de
Tel.: +49 (0)8677 83-2043
www.wfv-bayern.de

Das Schulungskonzept ermöglicht es den Beschäftigten aus den Betriebs- und Werkfeuerwehren, nach Abschluss der Industriemeister Brandschutz-Fortbildung, das Niveau 6 im DQR – dem deutschen Qualifikationsrahmen – zu erreichen. Im DQR-Niveau 6 sind staatlich anerkannte Fortbildungsabschlüsse den akademischen Bachelorabschlüssen gleichgestellt.

Mit dem Nutzen dieser Wertigkeit versehen, ist die Fortbildung zum Industrie-meister/Brandschutz (IHK) für die Ab-solventen eine lohnende Investition in die berufliche Zukunft. ■

Lehrgangstermine 2015

Hessen

Lehrgangs-/ Seminarbezeichnung	Termin	Ausbildungsort	Preis pro Teilnehmer*
Flugzeugbrandbekämpfung Teil 1	29. 06.–10. 07. 2015 02. 11.–13. 11. 2015	Feuerwehr Training Center (FTC), Frankfurt/M.	auf Anfrage zzgl. gesetzl. MwSt.
2-Tageskurs an der Brandsimulationsanlage	23. 07.–24. 07. 2015	Feuerwehr Training Center (FTC), Frankfurt/M.	auf Anfrage zzgl. gesetzl. MwSt.

* inkl. Arbeitsunterlagen, Mittagsimbiss, Pausengetränke, Abendessen, Übungskleidung, Atemschutzgeräte

Anmeldung über Fraport AG FTU-SG 1, Stefanie Berthold, Feuerwehr Training Center , 60547 Frankfurt
Tel.: +49 (0)69 690-78284, Fax: +49 (0)69 690-77200 (E-Mail: s.berthold@fraport.de,
www.fraport.de, www.feuerwehrtrainingscenter.fraport.de)

Lehrgangstermine 2015

Nordrhein-Westfalen

Lehrgangs-/ Seminarbezeichnung	Termin	Ausbildungsort	Preis pro Teilnehmer*
Ausbildung zum Brand- und Explosionsschutzbeauftragten für die Industrie, Teil I und II (zeitgleich auch Ausbildung nur zum Brandschutzbeauftragten)	Teil I 02. 11.–06.11.2015 Teil II 30. 11.–04.12.2015	DMT GmbH & Co. KG, Dortmund	2.195,00 Euro zzgl. gesetzl. MwSt.
Grundlagen des Explosionsschutz	16. 09.–17. 09. 2015	DMT GmbH & Co. KG, Dortmund	629,00 Euro zzgl. gesetzl. MwSt.
Brandschutzhelfer (Grundausbildung, 8 Stunden)	19. 08. 2015 24. 10. 2015	DMT GmbH & Co. KG, Dortmund	340,00 Euro zzgl. gesetzl. MwSt.
Feuerwehreinsatz in Tunnelanlagen	16. 06. 2015	DMT GmbH & Co. KG, Dortmund	350,00 Euro zzgl. gesetzl. MwSt.
Wärmebildkamera – Einsatzmöglichkeiten für Feuerwehren	10. 06. 2015 19. 09. 2015	DMT GmbH & Co. KG, Dortmund	365,00 Euro zzgl. gesetzl. MwSt.
Realbrand / Flash-Over Training (4 Stunden)	04. 09. 2015 12. 09. 2015	DMT GmbH & Co. KG, Dortmund	175,00 Euro zzgl. gesetzl. MwSt.
Maßgeschneiderte Kurse und Trainings (siehe www.feuerwehrtraining.net)	auf Anfrage	DMT GmbH & Co. KG, Dortmund	Bitte fordern Sie ein individuelles Angebot an.

* inkl. Arbeitsunterlagen, Pausengetränke und Mittagsimbiss bei den Lehrgängen

DMT GmbH & Co. KG, Zentrum für Brand- und Explosionsschutz, Tremoniastraße 13, 44137 Dortmund,
Tel.: +49(0)231-5333-211 oder -382, (www.feuerwehrtraining.net, www.dmt.de, E-Mail: ausbildung-dortmund@dmtd.de)

Niederlande

Lehrgangs-/ Seminarbezeichnung	Termin	Ausbildungsort	Preis pro Teilnehmer*
Industrielle Brandbekämpfung (IDS 2100)	30. 06.–02. 07. 2015 22. 09.–24. 09. 2015 13. 10.–15. 10. 2015	Falck Risc Rotterdam	2.315,00 Euro zzgl. gesetzl. MwSt.
Einsatzleiter (IDS 2101)	06. 07.–10. 07. 2015 19. 10.–23. 10. 2015 02. 11.–06. 11. 2015	Falck Risc Rotterdam	3.680,00 Euro zzgl. gesetzl. MwSt.
Brandbekämpfung für Flughäfen (IDS 1501)	02. 11.–03. 11. 2015	Falck Risc Rotterdam	1.435,00 Euro zzgl. gesetzl. MwSt.

* inkl. Arbeitsunterlagen, Mittagsimbiss, Pausengetränke, Abendessen, Übungskleidung, Atemschutzgeräte (IDS 2101 ohne Atemschutz)

Falck Risc Büro Deutschland

Andrea Diemer, Kurzgewannstr. 18 A, D-68526 Ladenburg

Tel.: +49(0)6203-108360, Fax: +49(0)6203-796879 (www.falck-risc-buero.de, E-Mail: email@office-diemer.de)

Die separate Buchung von Übernachtungen ist über das Vertriebsbüro möglich.

Die Anreise am Vorabend ist empfehlenswert.

Auf diesen Seiten finden die Termine aller Landesverbände Platz! Die Redaktion berücksichtigt die rechtzeitig eingegangenen Termine in der jeweils nächstmöglichen Ausgabe der WFV-Info.

Zusendungen an: WFV-Info-Redaktion



Hemisphere

Der überall fixierbare Wasserwerfer

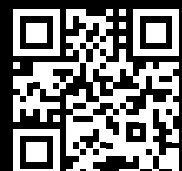
400-2000 l/min



INNOVATION
DESIGN
LEISTUNG



leader-gmbh.de



INTERSCHUTZ 015
HANNOVER

8.-13.6.15, Halle/hall 27

Innovationen, die schützen.

Für alle, die immer nah dran sein müssen.

Näher dran – auf der Interschutz 2015.

Entdecken Sie auf über 5.000 m² Ausstellungsfläche innovative und zukunftsweisende Neuheiten von Rosenbauer für den abwehrenden Brand- und Katastrophenschutz. Überzeugen Sie sich auf der Interschutz 2015 von den bahnbrechenden Technologien und individuellen Lösungen des Spezialisten für Sicherheit und Effizienz beim Löschen, Bergen, Retten und Schützen.

www.rosenbauer.com

 **rosenbauer**